

# MITTEILUNGEN

## des Musealvereines für Krain.

---

Jahrgang XVIII.

1905.

Heft III u. IV.

---

### Das Gräberfeld von Krainburg.

Vorläufiger Bericht.

Vortrag, gehalten vor dem Anthropologenkongreß zu Salzburg  
am 30. August 1905 von **Dr. Walter Šmid.**

Mit 23 Abbildungen.

Das altertümliche Städtchen Krainburg, die ehemalige Residenz der Markgrafen von Krain, wurde in den letzten Jahren öfters genannt. Die Funde aus der Völkerwanderungszeit, die dort gemacht worden sind, erregten das Interesse der gelehrten Welt, das sich steigerte, als man aus zahlreichen Gegenständen, die aus dem Schoße der Erde hervorgeholt wurden, ersah, daß man ein ausgedehntes Gräberfeld vor sich habe.

Die Entdeckung desselben hatte man, wie so oft, dem Zufall zu verdanken. Beim Ausheben des Grundes für ein Wirtschaftsgebäude fanden die Arbeiter des Mühlenbesitzers Pavšlar Gräber mit Knochen, die anfangs nicht beachtet wurden. Man findet ja in der Gegend von Krainburg öfters Überreste von französischen Leichen, die in den Gefechten während der französischen Okkupation (1809 bis 1814) dort bestattet worden sind. Erst als auch wertvollere Beigaben — verrostetes Eisen blieb vorerst unbeachtet — zutage kamen und ein Knecht einen goldenen Ring, den er aus dem Handwägelchen auf den Erdhaufen geworfen, fand und als Fingerschmuck herumtrug, widmete der Besitzer dem Grundstücke mehr Interesse und hob die wertvolleren Gegenstände auf. Die Funde der weiteren, nicht systematischen Grabungen, die Pavšlar unter-

nahm, beschrieb Neumann in den Mitteilungen der Zentralkommission 1900, S. 135f. Von Erfolg begleitet waren auch die Grabungen, die das Landesmuseum Rudolfinum im Jahre 1901 und Gymnasialprofessor Dr. J. Žmavc im Herbst 1903 unternahmen, während jener Teil des Totenfeldes, den der Kustos des Hofmuseums, Szombathy, im Sommer 1901 durchforschte, nur ärmlichere Leichen aufwies.

Bei Gelegenheit der Regulierung der Bezirksstraße, die durch das Gräberfeld hindurchführt, wurden die noch übrigen Gräber, 213 an der Zahl, von mir in der Zeit vom 11. Mai bis 28. Juli aufgedeckt. Das durchgrabene Gebiet ist beiläufig 80 m lang und 20 m breit.<sup>1</sup>

Da nun der Begräbnisplatz in seiner ganzen Ausdehnung durchforscht ist, kann man über den Umfang desselben folgendes sagen: Krainburgs frühmittelalterliche Nekropole erstreckte sich unter dem südöstlichen Teile der heutigen Stadt. Von zwei Seiten bildeten die natürliche Grenze die beiden Flüsse Save und Kanker, die hier ineinander fließen, während nach Norden die Konglomeratterrasse, auf der Krainburg steht, Halt gebot. Gegen Nordwesten allein wird das Überhandnehmen des feinen, scharfen Sandes, der Schotter und Lehm verdrängt, die Ausbreitung des Friedhofes nach dieser Richtung eingeschränkt haben. Dem Sande scheinen die Bewohner Krainburgs, die hier den Friedhof errichtet hatten, abhold gewesen zu sein. Sie begruben ihre Toten in Schotter, Erde und Lehm, von dem mehrere Adern das Gelände durchziehen. Im Sande fand man nur eine einzige Bestattung. Das Grab unter der Lehmdecke scheint bevorzugt worden zu sein, da in Lehm die reichsten Leichen bestattet wurden. Viele Leichen waren mit einer Steinbettung (oft mit einem Steinkranze) umgeben, die den Rand des Grabes einbezog und den Körper jedenfalls vor Verletzung beim Herabschütten des Erdreichs

---

<sup>1</sup> Die Kosten der Ausgrabung bestritt in hochherziger Weise die Krainische Sparkasse in Laibach.

schützen sollte. Die Toten lagen mit dem Gesichte der aufgehenden Sonne zugewendet; der Kopf ruhte gewöhnlich auf größeren Steinen. Geringfügige Abweichungen von der Ost-richtung erklären sich durch die jahreszeitliche Abweichung der Sonne vom Ostpunkte, woraus man auf eine sommerliche oder winterliche Zeit der Bestattung schließen kann. Eine Ausnahme machte nur die Leiche eines Kindes (Grab 202), die nach Norden orientiert war.

Man kann nicht behaupten, daß die Gräberanlage eine regelmäßige war. Die Toten wurden in größerer oder geringerer Entfernung nebeneinander gebettet, manche höher, besonders Kinder und jugendliche Personen, andere, vornehmlich die reicheren, tiefer. Es kamen Gräber vor, die übereinander lagen, und in manchem Grabe oder in der Nähe desselben fand man zusammengelesene Knochen, die auf eine Umgrabung und abermalige Benützung des ursprünglichen Grabes hinweisen, wobei die Knochen des früheren Grabes gesammelt und in das neue Grab hineingelegt worden sind, ein Brauch, der auch heutzutage noch allgemein üblich ist.

Die Leichen lagen in der Regel jede in eigenem Grabe, doch kommen gemeinsame Bestattungen von zwei und auch drei Personen öfters vor. Bei Doppelbestattungen lagen die Leichen oft hart nebeneinander oder teilweise (mit den unteren Extremitäten) übereinander. Kleine Kinderleichen lagen auch auf der Brust der Mutter.

Die Beisetzung einer Leiche in hölzernem Sarge konnte in einem einzigen Falle nachgewiesen werden. Fichtenbretter deckten die Leiche oben und in der Flanke, während unter der Leiche keine Spur des Holzes sich vorfand. Man deckte also die Leiche nur gegen die herabzuwerfende Erde. Sonst hüllte man fast durchgehends die Toten in ein breites, starkes wollenes Leichentuch, das über Kopf und Füße weit hinausragte und die Leiche von allen Seiten umgab. Spuren dieser Leichentücher fand man oft in großer Anzahl; ihre mikro-

skopische Untersuchung führte mein lieber Freund mag. pharm. Franz Šavnik in Krainburg durch.

Die Toten lagen gewöhnlich auf dem Rücken ausgestreckt. Die Arme waren an beiden Seiten entlang ausgestreckt, manchmal im Schoße gefaltet, hin und wieder lag eine Hand im Schoße, die andere daneben ausgestreckt. Fälle, wo die Hand den Kopf stützte (römische Sitte), kamen vereinzelt vor. Die verschiedene Neigung des Kopfes nach der rechten oder linken Seite kann durch das Zuschüttungsmaterial verursacht worden sein. Seitliche oder andere außerordentliche Lagen des Körpers kamen sehr selten vor. Den einzigen Ausnahmefall bildete das Grab 210, in dem die Leiche ganz zusammengedrückt in der Seitenlage sich befand, so daß man sich des Eindruckes nicht erwehren konnte, daß der Körper in das zu kleine Grab hineingequetscht worden ist.

Die ursprüngliche Tiefe der Gräber kann man nicht mehr genau feststellen, da die Straße mit ihrer Aufschüttung mitten durch das Gräberfeld führt und auch das nordwärts der Straße gelegene Stück durch die städtischen Abfälle, die in früheren Zeiten hier abgeladen worden sind, stellenweise stark aufgeschüttet worden ist. Die gewöhnliche Tiefe war 1·40 m bis 1·50 m, obwohl auch niedrigere und höhere Tiefen (1 m bis 3 m) häufig vorkommen. Die reicheren Gräber lagen regelmäßig in der Tiefe von 1·70 bis 2 m, doch waren auch ärmere Leichen ähnlich und noch tiefer bestattet. Die Gräber an der Peripherie des Totenlagers machten sich durch auffallend geringe Tiefen bemerkbar; der Unterschied zwischen der Tiefe des vorletzten und jener des Randgrabes betrug fast 1 m. Das Grab lag oft nur 50 bis 70 cm tief unter der wirklichen ehemaligen Oberfläche. Die meisten dieser Randgräber beweisen ihre Zugehörigkeit zum übrigen Totenfelde durch gleichzeitige Beigaben. Auch Gefäße tauchen am Rande des Leichenfeldes auf, die sonst im Innern desselben fehlen.

Einen großen Prozentsatz der Leichen bilden Frauen und Kinder. Die durchschnittliche Größe der männlichen Leichen bewegt sich zwischen 1·60 bis 1·70 m, die größten maßen 1·86 m und 1·90 m. Die durchschnittliche Größe der Frauenleichen schwankt zwischen 1·50 und 1·60 m, die größte hatte die stattliche Länge von 1·77 m.

Fast die meisten der Toten hatten als Beigabe Schweinszähne, Topfscherben und Rötel. Schweinszähne galten seit uralten Zeiten (bereits im Zeitalter des Pfahlbaues) als heilbringendes Schutzmittel. An Topfscherben, mit denen die Leichen bestreut wurden, fanden sich in jedem Grabe nur einzelne Stücke; wie Chlingensperg (Das Gräberfeld von Reichenhall, S. 96) vermutet, um dem Verstorbenen nicht die Ruhe zu nehmen und damit er nicht wiederkehre.<sup>1</sup> Rötel wird zur Schminke gedient haben, er hat dieselbe chemische Zusammensetzung wie *bolus armeniaca*, die in der Pharmazie früherer Zeiten als Schminke verwendet worden ist.

Die Beigaben waren am Krainburger Leichenfelde den Toten in der Weise beigelegt, wie sie sie im Leben zu tragen pflegten. Ausnahmen davon kamen nicht selten vor. Der Schmuck (Messer, Fibeln, Schnallen, Perlen usw.) findet sich an einem Orte, an der Hand, am Knie oder hinter dem Kopfe, zusammengelegt, während am übrigen Körper gar nichts sich vorfand.

Aus der Fülle der Beigaben sei es mir gestattet, nur einige typische Stücke hervorzuheben und bei ihrer Erläuterung charakteristische Einzelheiten aus anderen Gräbern,

---

<sup>1</sup> Tonscherben fanden sich nicht allein in germanischen Gräbern, sondern, wie Brunšmid in «Hrvatske sredovječne starine» I.—V., 1903, angibt, auch in bedeutend jüngeren altkroatischen Gräbern vor. Die Scherben ähneln sehr jenen der prähistorischen Gefäße. Wann dieser symbolische Brauch entstanden, wie weit er sich erstreckt und wie lange er sich erhalten hat, ist bis jetzt noch nicht festgestellt worden. Eine befriedigende Erklärung desselben steht ebenfalls noch aus.

die das Gesagte erläutern und näher beleuchten, heranzuziehen.

Langschwerter (Spathas) wurden verhältnismäßig wenige gefunden, auf dem ganzen Gräberfelde 7. Ihr seltenes Vorkommen spricht dafür, daß man sie nur Vornehmen mitgegeben; dafür sprechen auch die reichen Beigaben, die sich in solchen Gräbern vorgefunden. Einen analogen Vorgang hat auch Chlingensperg im Gräberfeld von Reichenhall beobachtet und auch im Museum von Cividale treten sie gegenüber dem Reichtum an Messern und Zieraten bedeutend zurück.

Dem Heerführer, der im Grabe 6 bestattet worden war, hatte man das Schwert (Länge 87 cm) an der rechten Seite beigelegt. Von der Schwertscheide blieben übrig die silberne Nebenleiste und das Ortband, in deren Rinnen sich noch Lederüberreste vorfanden. Das Ortband ist nicht, wie gewöhnlich bei den Scheiden der Spathen der Fall, als ein offener, unten abgerundeter Bügel gebildet, sondern setzt sich aus zwei Nebenleisten zusammen. Die rinnenförmigen, halbzylindrischen Röhren sind zum besseren Anfassen mit je vier querlaufenden Kerben an den beiden Enden versehen. Der messingene Schwertknauf zeigt die häufige, abgeplattete dreieckige Form mit nach einwärts gebogenen Seitenlinien.

Die kriegerische Ausstattung vervollständigten ein großer Speer, mehrere Messer verschiedener Länge und Pfeilspitzen, die in der Kniegegend niedergelegt waren. Der einzige Rest des Schildes, ein eiserner Schildbuckel, lag in einiger Entfernung von der linken Schulter. Über einer zylindrischen Wandung erhebt sich der mit einem Knopf versehene gewölbte Oberteil. Der Befestigungsrand ist schmal; an seinem unteren Rande fand man an den vier Nägeln, mit denen er am Holzschild befestigt war, Lederüberreste. An der inneren Schildbuckelwand war ein eiserner Schildgriff angebracht (Breite des Buckels 17 cm, Höhe  $7\frac{1}{2}$  cm).

Neben dem Schildbuckel lagen ein Pferdegebiß und Pferdeknochen. Überreste von Pferden und anderen Tieren kamen auch bei einigen anderen Gräbern noch vor.

Der Gürtel der Leiche war mit Bronzebeschlägen geziert und von einer Bronzeschnalle zusammengehalten. Auf der Brust schloß das Gewand eine 63 mm lange Silberschnalle in durchbrochener Arbeit, in deren Rand das Rankenmotiv anklingt. Unterhalb des Knies befand sich ein Beinkamm, der bei anderen Leichen oft an dieser Stelle, aber auch am Kopfe, Ellenbogen oder der Hand beigelegt war. Die Kämmen sind mit verschiedenen Mustern verziert.

Wertvolle Aufschlüsse für die Bestattungsweise bot das Grab 11, das drei Leichen barg. Neben einem männlichen Leichnam, der nur einen Kamm in der Rechten hielt, lag ein vornehmer Krieger, der neben verschiedenen eisernen und silbernen Schnallen, Ringelchen, Feuersteineisen und Messern eine kleine bronzene Balancewaage in der rechten Beckengegend liegen hatte. Am rechten Arm ruhte ein Schwert, dessen Klinge bei der Behandlung nach dem Kreftingschen Verfahren beiderseits Gravierungen (verschlungenes Bandwerk) zeigte.

Zur Linken des Helden ruhte eine Frau, der vom zierlich beschlagenen Gürtel ein kleiner Frauendolch herabhing, dessen Scheide mit gerilltem silbernen Beschlag versehen war. Kleine Messer in geschmückten Scheiden legte man den Leichen gerne bei; die Ortbänder (Bügel) solcher Scheiden sind eisern, hin und wieder aus vergoldetem Kupfer.

Das Kleid der Leiche schlossen übereinander am Gürtel zwei Bügelfibeln mit neun und sieben Zacken. Im Gegensatz zu den bisher gefundenen Langfibeln, deren Fußplatte rautenförmig gestaltet ist, haben diese Gewandnadeln eine rechteckige Fußplatte,<sup>1</sup> die ebenso wie der Bügel von Mittelrippen,

---

<sup>1</sup> Wie Salin, *Altgermanische Tierornamentik*, S. 36, bemerkt, ein Typus, der zwar in Deutschland und Frankreich allgemein vorkommt,

die mit reziproken Dreiecksäumen in Niello ornamentiert sind, in der Form einer nach der Kopfplatte hin sich verjüngenden rechteckigen Leiste durchzogen ist. Ebensolche gebogene Leisten folgen dem Rande der Kopfplatte, in den die in der Art einer Schraffierung mit Keilschnitt gezierten Zacken eingesetzt sind. Gruppen von verschiedenen zusammengesetzten Schraffenlinien in ziemlich weichem Keilschnitt, die durch geperlte Säume voneinander getrennt sind, bedecken die innere Fläche der Kopfplatte, die Ränder des Bügels und der Fußplatte.

Ober den Langfibeln schloß eine gewöhnliche eiserne Schnalle das Kleid (oder das Leichentuch). An die Fibeln waren Kleiderüberreste angerostet, deren mikroskopische Untersuchung den Nachweis erbracht hat, daß die Oberkleider der Toten durchgehend aus weißem Linnen bestanden.

Die weibliche Leiche des Grabes 11 hatte außerdem um den Kopf eine Perlenschnur und zwischen den Schenkeln ein Armband von Perlen, das ihr von der Hand herabgeglitten war. Unter den Perlen, einem in Krainburg sehr häufigen und beliebten Schmucke, ragen besonders die Millefioriperlen hervor, deren zwölf durchschnittlich ein Armband bilden. Manchmal mit Bernstein- oder Glasperlen durchsetzt, entzücken sie das Auge durch Verschiedenartigkeit der Formen und immer neue Zusammenstellungen der Farben; besonders beliebt sind Verbindungen von grün, blau, rot und weiß. Während bei vielen (besonders Glasperlen) die Ornamentierung (Streifen, Wellenlinien, Kreise) sich nur auf die Oberfläche beschränkt oder bei anderen (Pasten) durchgehend durch den ganzen Körper der Perlen sich fortsetzt, lassen nicht wenige unter der durchsichtigen Glashülle den in lebhaften Farbmischungen leuchtenden Inhalt durchschimmern. Neben runden Formen kommen häufig längliche, herzförmige, wie auch in Österreich dagegen fehlt und in Ungarn nur ein einzigesmal gefunden ist.

Formen der Trommel, der Scheibe vor. (Die größte Glasperle maß im Durchmesser 34 mm.) Meistens waren die Perlen einfach zu einem Armbande zusammengebunden, es finden sich aber hin und wieder auch Perlenschnurhaken aus Bronze in Form der liegenden Zahl  $\infty$ , die verschieden verziert waren.<sup>1</sup>

Noch reichere Ausschmückung zeigte das Grab 43, das Grab einer Frau, die einen mit Goldfäden durchwirkten Schleier trug, der ihr Gesicht und Schultern bedeckte, unter dem Hinterkopfe untergeschlagen und mit zwei kleinen silbernen Nadeln festgehalten war. Solcher golddurchwirkter Schleier fanden sich mehrere und es hat den Anschein, wie man aus dem Funde kleiner Bronzenadeln zu beiden Seiten des Kopfes schließen darf, daß man auch sonst häufig Schleier um den Kopf der begrabenen Frauen gelegt hat, die, aus bloßem Gewebe bestehend, keine Spur außer den Nadeln, mit denen sie zugesteckt waren, hinterlassen haben.

Neben dem golddurchwirkten Schleier schmückten den Kopf der Leiche (Grab 43) noch zwei goldene Ohrgehänge und eine goldene Haarnadel, während das Kleid an den Schultern silberne und vergoldete Scheibenfibeln mit Tafelgranaten und Almandinen und den Finger der linken Hand ein goldener Ring mit einem Almandin zierten.

Die Ohrgehänge haben als Hängezierde ein würfelförmiges Glied aus Goldblech, dessen vier Ecken abgestumpft sind und dessen durchbrochene Flächen mit weißen und grünen Glasplättchen belegt sind. Nach Hampel (Ungarns frühmittelalterliche Altertümer, I. 358) bestand die Füllung der Würfel aus einer kreidigen oder schwefligen Masse.

---

<sup>1</sup> Wie mich nachträgliche Studien lehrten, wurde dieser Perlenreichtum von den Völkern der Völkerwanderungsperiode größtenteils aus der Römerzeit herübergenommen, wie das Funde aus bezeugten römischen Gräbern in den Museen von Aquileja und Spalato (Salona) beweisen. Ihre antike Herkunft bestätigt auch Kisa, Die antiken Gläser der Frau Maria vom Rath, S. 9.

Die goldene Haarnadel besteht aus einem über ein Metallstäbchen getriebenen Goldblech, das mit Querrillen umgeben ist, die in Abständen unterbrochen sind von Wellenbändern, welche wiederum von Perlstäben umsäumt werden.

Die Scheibenfibeln, die im frühen Mittelalter ihre Vollendung erreichen, zeigen recht verschiedenartige Formen. Während einige kreisrund mit glattem Rande sind und Verzierungen von konzentrischen Kreisen und reziproken sphärischen Dreiecken aufweisen, zeigen andere eine stern- oder rosettenförmige Form, deren innerer Kreis eine Wirbelform darstellt und in der Mitte gewöhnlich mit einem Almandin geziert ist. Diese Fibeln fanden sich meistens paarweise an den Schultern vor, ein Beweis, daß man die Kleider rechts und links heftete. Eine Scheibenfibel anderer Art ist jene, deren Außenrand aus Vogelköpfen mit eingesetzten Almandinenaugen gebildet wird, während der mittlere Rand nielliert ist und den Mittelpunkt, dessen Stein verlorengegangen ist, drei konzentrische Zonen umgeben, deren mittlere einen durch reihenweise eingepunzte Grübchen gemusterten Wulst darstellt, die äußere und innere Zone mit zartem Kerbschnittmuster geschmückt ist.

Sehr ansprechend muten an die reizenden rosettenförmigen, silbernen Scheibenfibeln, deren Oberfläche ganz mit roten Tafelsteinen bedeckt ist, so daß die aus zarten Silberstegen bestehende Silberfassung fast ganz zurücktritt. Ein sehr charakteristisches Gepräge weist auch eine Scheibenfibel aus Bronze auf mit Email (blauer Grund mit eingesetzten weißen Kreisen) und gezackten Randkreisen.

Neben den bisher besprochenen Fibeln nehmen eine hervorragende Stelle ein die S-Fibeln mit dem Tierkopfortnamment. Sie sind meist aus Silber oder einem stark mit Silber legierten Material und vergoldet. Eine einzige Ausnahme macht eine außerordentlich große kupferne Fibel. Ihre Enden laufen aus in mächtige Greifköpfe mit starken

Schnäbeln, deren Augen ein Kreis mit zentralem Punkt bildet. Die punzierten Linien des Mittelteils werden durch zwei ovale und eine viereckige Erhebung unterbrochen, die mit Punkten und konzentrischen Kreisen geziert sind. Bei den reicher ausgestatteten silbernen Fibeln mit den Tierköpfen sind Augen und Mittelteil mit Granaten eingelegt. In der näheren Behandlung des Mittelteiles herrscht große Mannigfaltigkeit. Das barockste Beispiel dieser Fibelart bietet eine in ihrem ganzen Mittelteile mit roten Tafelsteinen geschmückte Fibel, deren ein Kopf eine herabhängende Schnauze und ober dem Kopfe Auswüchse hat, die man als Ohren deuten könnte, während die Schnauze des anderen Tieres wie ein Rüssel gebogen ist. Von der S-Form verschieden ist eine kleine silberne Fibel mit Sperberkopf und durch Linien angedeuteten Flügeln und Schweif, welche Form in einer reicheren Spange wiederkehrt, deren Schweif und Flügel mit Tafelsteinen eingelegt sind und das Auge ein Almandin zierte.

Die einzige Andeutung, daß das Christentum auch unter den Bewohnern von Krainburg Eingang gefunden hat, kann man einem lateinischen silbernen und vergoldeten Kreuze entnehmen, das bei einer Frauenleiche an der rechten Schulter gefunden worden ist und als Gewandspange gedient hat, während die andere Schulter mit der oben erwähnten großen Tierkopffibel aus Kupfer geschmückt war. Die Arme des Kreuzes, dessen Mitte einst ein Stein zierte, sind durch divergierende Schraffenlinien belebt.

Neben diesen Fibeln, die das charakteristische Gepräge der Völkerwanderungszeit zeigen, kommen in den Funden von Krainburg auch solche aus früheren historischen Perioden vor.<sup>1</sup> Unter ihnen ragen besonders jene mit dem Widderkopf aus Bronze und dem Panther aus Silber mit Bronzespirale

<sup>1</sup> Die Zusammenstellung einer typologischen Reihenfolge der Krainburger Fibeln liegt außerhalb des Rahmens dieses Vortrages und wird in anderem Zusammenhange gegeben werden.

hervor, die in ihrem Realismus die Vollendung des durch Jahrhunderte verwendeten Motivs zeigen. Die Formentypen vermehren weiterhin noch einige römische Armbrustfibeln aus Eisen, Bronze oder Eisen mit Bronze belegt, die auf dem Bügel mit Kreisfiguren mit dem zentralen Punkt gemustert sind.

Zur Vervollständigung der Schilderung des Frauenschmuckes mag schließlich noch des Wadenschmuckbehanges gedacht werden. Es sind das zierliche zungenförmige Beschläge, meist aus Silber und vergoldet, deren unterer Teil im Mittelfelde mit Keilschnitt verziert und mit niellierten Dreiecksäumen umrandet ist. Sie dienten als blinkender Abschluß der langen Schuhbänder und hingen an der Stelle, an welcher die Bänder unter dem Knie zu einem Knopfe verschlungen wurden, an der Außenseite der Waden herab.

\* \* \*

Zum Schlusse sei es mir gestattet, die Frage nach der Nationalität der Bewohner Krainburgs, die am Saveufer ihre Ruhestätte gefunden, zu streifen.

Bereits der der Wissenschaft allzufrüh entrissene Hofrat Riegl hat entgegen der Ansicht jener, die in diesen Gräbern Spuren der ältesten slavischen Bevölkerung Krains zu entdecken glaubten, behauptet, daß diese Gräber einem germanischen Stamme, wofür alle Bestattungsgebräuche sprechen, angehören. Auf Grund vieler Parallelen mit Funden aus Norditalien kam Riegl<sup>1</sup> zur Überzeugung, daß in Krainburg, dieser von der Natur außerordentlich geschützten Stelle, ein langobardischer Wachposten in Garnison stand, der die Umgegend beherrschen sollte.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Riegl, Die Krainburger Funde im Jahrbuch der Zentralkommission, N. F. I. 117.

<sup>2</sup> Vlad. Levec hat überdies in seinen Pettauer Studien, III. S. 68, 84 f. in den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 1905 den urkundlichen Nachweis geliefert, daß die Slaven infolge ihrer Wirtschaftsweise nur Bergabhänge besiedelt haben und die Besiedelung der Ebene erst später erfolgt ist.

Diese Annahme Riegls, die durch die neuen Funde, zu denen zahlreiche Parallelen aus zweifellos langobardischen Gräbern in den Museen von Cividale, Aquileja und Triest sich befinden und die ich anderorts ausführlich zu besprechen gedenke, beträchtlich gestützt wird, wird noch wesentlich durch folgende geschichtliche Erwägungen erhärtet.

Oberkrain gehörte seit dem 3. nachchristlichen Jahrhundert zu Italien.<sup>1</sup> Daß die Langobarden sich in Italien, wie vorher und in anderen Ländern auch die übrigen Stämme der Völkerwanderung, nur an die Stelle der früheren Gewalthaber setzten und im ganzen die Grenzen der früheren Territorien beibehielten,<sup>2</sup> beweist uns Paulus diaconus, der am Ende des 8. Jahrhunderts seine *Historia Langobardorum* schrieb und als Grundlage seiner Beschreibung der italischen Provinzen einen Katalog derselben Provinzen vom Jahre 613 benutzte.<sup>3</sup> In seiner Schilderung erzählt uns Paulus, Italien sei gegen Westen und Norden so von den Alpen eingeschlossen, daß man nur durch Engpässe und über die höchsten Rücken der Berge hereinkommen könne. Von der Ostseite aber, wo es an Pannonien stößt, steht ein breiter und ganz ebener Zugang offen.<sup>4</sup> Da nun die Grenze Pannoniens nach Westen seit der Herrschaft der späteren römischen Herrscher bis zur karlingischen Zeit sich nicht verändert hat,<sup>5</sup> kann der von

<sup>1</sup> Itiner. Hierosol.: mansio Adrante (heute Trojana an der Grenze zwischen Krain und Steiermark) fines Italiae et Norici, die Grenze zwischen Italien und Noricum. In näherer Beziehung gehörte Krain zur Provinz Venetien.

<sup>2</sup> L. M. Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter*, II/1, S. 40.

<sup>3</sup> Das Nähere in Pauli, *Historia Langobardorum* in den M. G. SS. p. 243. Benutzt wurde die von Waitz besorgte Oktavausgabe der M. G.

<sup>4</sup> II 9: Italia . . . ab occiduo vero et aquilone iugis Alpium ita circum cluditur, ut nisi per angustos meatus et per summa iuga montium non possit habere introitum; ab orientali vero parte, qua Pannoniae coniungitur, et largius patentem et planissimum habet ingressum.

<sup>5</sup> Dümmler, *Südöstliche Marken im Archiv für österreichische Geschichte*, X. 11.

Paulus erwähnte *breite und ebene* Zugang zu Italien nirgends anderswo sein als zwischen Gurkfeld und Rann in der Mulde des Flusses Gurk. Oberkrain gehörte demnach auch zur Zeit der Langobardenherrschaft zu Italien,<sup>1</sup> beziehungsweise zum Herzogtum Friaul, mit dem es auch unter der Herrschaft der ersten Karlinger bis zum Jahre 829 vereinigt blieb.

Paulus erwähnt überdies Slaven und Krain in seiner langobardischen Geschichte. Im IV. Buche 38. Kap.<sup>2</sup> berichtet er uns, daß nach dem Tode Gisulfs, des ersten Herzogs von Friaul, der im Kampfe gegen die Avaren ums Jahr 610 auf der Wahlstatt geblieben war, dessen Söhne Taso und Cacco die Herrschaft über das Herzogtum übernahmen. Sie eroberten eine Landschaft der Slaven, Zellia genannt, bis zum Orte Medaria. Daher zahlten diese Slaven bis zu den Zeiten des Herzogs Ratchis Tribut den Herzogen von Friaul. Das Dunkel, das über der Gegend Zellia und dem Orte Medaria schwebt, konnte bisher trotz vielfacher Bemühungen der Historiker nicht gelichtet werden; es wurden nur Hypothesen aufgestellt, von denen keine besonders zwingend ist. Es sind überdies die Namen urkundlich nicht einheitlich überliefert; neben Zellia kommt in einigen Handschriften Cagellia, Azellia, Agellia und neben Medaria Meclaria vor. Ich glaube daher, über die problematischen Namen hinweggehen zu können und mich an die Tatsache halten zu dürfen, daß Taso und Cacco slavisches Land erobert haben, dessen Bewohner den

---

<sup>1</sup> Das erhellt auch aus dem klaren Zeugnis bei Paulus, II. 14: Venetia enim non solum in paucis insulis, quas nunc Venetias dicimus, constat, sed eius terminus a Pannoniae finibus usque Adduam fluvium protelatur . . . Venetiae etiam Histria connectitur, et utraeque pro una provincia habentur.

<sup>2</sup> Mortuo Gisulfo, duce Foroiulensi, Taso et Cacco, filii eius, eundem ducatum regendum susceperunt. Hi suo tempore Sclavorum regionem quae Zellia appellatur usque ad locum, qui Medaria dicitur possiderunt. Unde usque ad tempora Ratchis ducis idem Sclavi pensionem Foroiulani ducibus persolverunt.

friaulischen Herzogen *bis zu den Zeiten des Herzogs Ratchis* tributpflichtig blieben.

Der letzterwähnte Umstand macht es aber höchst wahrscheinlich, daß diese Landschaft (Zellia) innerhalb der Grenzen Oberkrains gelegen sein wird; denn mit der oben zitierten Stelle steht unbedingt eine andere Notiz bei Paulus VI 52<sup>1</sup> im Zusammenhange, in der es heißt: Als Ratchis (um 738) in Friaul Herzog geworden war, fiel er mit den Seinigen in Carniola, die Heimat der Slaven, ein, tötete eine große Anzahl Slaven und verwüstete alles. Bei einem plötzlichen Überfall der Slaven konnte er seinen Speer nicht mehr aus den Händen des Waffenträgers nehmen und schlug den ersten, der sich ihm nahte, mit dem Stocke tot, den er in der Hand trug.

Wenn wir diese Stellen im Zusammenhange betrachten und dabei in Erwägung ziehen, daß die kleinere Landschaft (regio Zellia) in die größere Heimat (patria Slavorum Carniola) ohne Schwierigkeit sich einordnen lasse, so dürfte der Sachverhalt etwa folgendermaßen sich gestaltet haben.

Die Langobarden waren als Eroberer in Italien eingezogen; es ist daher leicht erklärlich, und Paulus bezeugt es auch ausdrücklich, daß die unterworfenen Völker gerne jede günstige Gelegenheit benutzt haben, um das unwillkommene Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln. Die furchtbare Niederlage der Friauler und der Tod Herzog Gisulfs um das Jahr 610 bot den Slaven in Krain willkommenen

---

<sup>1</sup> Ratchis denique apud Foroiuli dux effectus, in Carniolam Slavorum patriam cum suis ingressus, magnam multitudinem Slavorum interficiens, eorum omnia devastavit. Ubi cum Scavi super eum subito inruissent, et ipse adhuc lanceam suam ab armigero non abstulisset, eum qui primus ei occurrit clava, quam manu gestabat, percutiens, eius vitam extinxit. — Hier bricht die Erzählung des Paulus plötzlich ab; im nächsten Satze erzählt er, wie Karl der Frankenkönig seinen Sohn Pipin zu Luitprand schickte, damit dieser ihn an Sohnesstatt annehme.

Anlaß zur Empörung, besonders da die jugendlichen Söhne des gefallenen Herzogs erst aus der avarischen Gefangenschaft sich retten mußten. Taso und Cacco mußten daher das Land der Slaven wieder erobern. Nach dem plötzlichen avarischen Überfalle erschien der Besitz dieses Grenzlandes gegen Pannonien überdies doppelt wertvoll, da geschickt verteilte Wachposten die Avarenflut doch einigermaßen zurückhalten konnten. Bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts herrschte verhältnismäßige Ruhe und die Slaven zahlten Tribut. Als aber der mächtige Herzog Pemmo von Friaul bei König Luitprand in Ungnade fiel und sein junger Sohn ihm in der Herzogswürde nachfolgte, empörten sich die Slaven im Gefühl ihrer Stärke abermals und verweigerten den Tribut. Ratchis zog nun nach Krain gegen sie zu Felde. Es scheint aber, daß es bei einem Plünderungszug verblieben ist, da die Slaven in großer Zahl über die Friauler herfielen. Die Tributzahlung entfiel und Ratchis scheint sich mit einer nominellen Herrschaft über Krain begnügt zu haben.

Die Empörungen machen es aber höchst wahrscheinlich, daß die Herrschaft Friauls über Krain nur durch langobardische Militärgarnisonen, denen auch die Grenzthut gegen die unverlässliche avarische Freundschaft anvertraut war, aufrecht erhalten werden konnte. Und eine solche Garnison wird in Krainburg,<sup>1</sup> dem natürlichen Mittelpunkte Oberkrains, stationiert gewesen sein und wird ihre Toten am Saveufer bestattet haben.

---

<sup>1</sup> Stimmt man der einleuchtenden und gut gestützten Ansicht zu, die Kos (Gradivo 223 f.) über des ravennatischen Kosmographen Carneola und die Stadt Carnium äußert, so hätten wir in der langobardischen Garnisonsstadt Krainburg das Zwischenglied zwischen dem spätrömischen Carnium und der späteren Hauptstadt der Creina marcha; es wäre damit der ununterbrochene Bestand der Stadt Krainburg seit der römischen Zeit nachgewiesen.

---

## Die Etrusker in Krain.

Aus den Grundzügen einer Kulturgeschichte Krains  
von **Michelangelo Freiherr von Zois.**

Die Lage Krains in der Nähe Italiens hat es mit sich gebracht, daß unsere Heimat auf die verschiedenste Weise mit dem Geschieke Italiens verknüpft war und insbesondere manchmal als Einfallstor gegen Italien gedient hat. Um auf dem Boden der Geschichte zu bleiben, sei darauf hingewiesen, daß Krain zur Römerzeit direkt zu Italien gerechnet wurde und die Grenze sich auf dem Trojanapasse befand, daß Alarich mit seinen Goten im Jahre 400 n. Chr. Winterquartiere in Aemona bezog, ehe er gegen Rom weiterzog, daß die Longobarden sich ansiedelten usw. Jede dieser Invasionen hat ihre Spuren hinterlassen — die Römer die Befestigungsbauten, Straßen, Gräber — die Goten die Zerstörungsspuren — die Longobarden das Gräberfeld bei Krainburg.

Aber auch in der vorhistorischen Zeit muß es ein derartiges Durch- und Nebeneinanderfluten von Völkerschaften gegeben haben, wenn auch die geschriebenen Quellen fehlen. Dafür sprechen aber die Funde eine um so lautere Sprache, denn sie zeigen die verschiedensten Merkmale. Sind auch einige derselben wohl nur als Importstücke, als Einzelfunde zu betrachten, so gibt es doch auch größere, eine Anzahl in eine Klasse gehöriger Gegenstände, unter denen besonders jene auffallen, die ich den Etruskern zuweise.

Schon jenem, der nur flüchtig durch die Räume des Museums in Laibach schreitet, und, wenn auch ohne Fachkenntnisse, doch aufmerksam die Gegenstände betrachtet, die in der archäologischen Abteilung gesammelt sind, zeigt es sich, daß in prähistorischen Zeiten mehr als ein Volksstamm im Lande ansässig war. Die Funde des Laibacher Moores haben ihre innere Entwicklung nur in einzelnen Gegenständen — die Mehrzahl aber der Bronzen, Tongefäße usw., die in dem zweiten

Saale aufgestellt sind, trägt einen Charakter, der am sinnfälligen in der berühmten Situla von Watsch hervortritt.

Dieses Gefäß nun repräsentiert in meinen Augen im Gegensatze zu anderen Forschern die etruskische Kunst, denn ich finde die Linie von den ältesten Stücken, die man den Etruskern zuschreiben kann, bis zu den Situlae, Cisten usw. ununterbrochen, so daß kein Raum für eine eigene venetische oder oberitalienische, wenn auch nur lokale Kunstentwicklung bleibt.

Und nun will ich es versuchen, die Bedeutung dieser Situla für die Archäologie von Krain näher zu bestimmen.

Daß ihr überhaupt eine größere Rolle zufällt, ergibt sich aus dem Umstande, daß sie nicht vereinzelt geblieben ist, ja daß eine ganze Reihe weiterer Situlae usw. gefunden wurden, so daß man sich zuerst mit der Frage zu befassen hat, ob wir es hier mit Importstücken zu tun haben oder nicht.

Daß in den Zeiten, in die keine Geschichte zurückreicht, ein nicht unbedeutender Handel durch Krain ging, erweist nicht nur die Sage von den Argonauten, die bei Nauportus (Oberlaibach) ihr Schiff auf Rollen setzten,<sup>1</sup> sondern auch der Umstand, daß man in Krain bei Sittich ein Gefäß gefunden hat, das augenscheinlich der mykenischen Periode angehört, daß weiters ein Teil eines Panzers (?) im Museum aufbewahrt wird, den ich vorderhand auch dem mykenischen Kulturkreise zuweisen möchte, sowie die geradezu massenhaften Funde an Bernsteinperlen. Während man für diese Gegenstände, die einen gewissen Wert vorstellen, an einen Import seitens phönizischer Händler denken kann, läßt sich diese Annahme für die etruskischen Gefäße nicht oder wenigstens nicht leicht begründen.

Hätten wir nur die Situlae, die Gürtelbeschläge vor uns, so könnte man immerhin annehmen, daß Händler sie als

---

<sup>1</sup> Wie bei so vielen griechischen Sagen liegt auch der Jasonsage anscheinend ein kühner Handelszug zugrunde.

Tauschobjekte mitbrachten, um mit den manchmal recht rohen Arbeiten die Barbaren zu beglücken.

Doch wir sind nicht auf diese Stücke angewiesen, — auch keramische Gefäße, Fibeln, Bronzen anderer Art zeigen uns, daß der Einfluß Etruriens ein über bloße Handelsbeziehungen hinausgehender war, und ich stehe nicht an zu behaupten, daß Watsch eine etruskische Kolonie gewesen ist.

Ob wir uns nun die Sache so vorzustellen haben, daß die Etrusker von Italien aus in Krain Faktoreien errichteten — so wie etwa die Hudsonsbai-Kompanie die ihrigen in das Indianer- und Eskimogebiet vorgeschoben hat, — oder daß die Etrusker, nach Niebuhr, Helbig, Mortler von Norden kommend, auf ihrem Wege nach Italien hinter sich kleinere Ansiedelungen zurückließen, ist eigentlich irrelevant. Ich selbst neige mich letzterer Ansicht zu. Denn es ist zum mindesten seltsam, daß die ältesten Ansiedelungen der Etrusker in Oberitalien *Pfahlbauten* sind, die sogenannten Terramaren.<sup>1</sup> Solange die oberitalienischen Funde nicht genau mit denen des Laibacher Morastes verglichen worden sind, läßt sich allerdings ein absolut bestimmtes Urteil nicht abgeben.

Eine starke Stütze<sup>2</sup> findet diese Vermutung in dem Umstande, daß in Krain sowohl Keramiken als auch Fibeln, Bronzegefäße und ein Schwert der älteren Villanovazeit gefunden wurden, Gegenstände, die sich derzeit im Laibacher Museum befinden, so das Schwert (Nr. 4568), zwei Fibeln, die bei Watsch gefunden wurden, ein doppeltgehenkeltes Gefäß (Nr. 1993). Auch die mit Bronzenägeln verzierten Keramiken von schwarzer Farbe dürften aus dieser Epoche stammen.

---

<sup>1</sup> So genannt von der Landbevölkerung, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus diesen großen, flachen Hügeln fruchtbare Erde zum Düngen von Feldern (marna, Mergel) zu holen pflegte. Soph. Müller, Urgeschichte Europas, S. 108.

<sup>2</sup> Jules Marthe, *L'art étrusque*, p. 25.

Verschwiegen darf allerdings nicht werden, daß sich überhaupt keine der als spezifisch etruskisch betrachteten Graburnen vorfinden, die, unten schmal, sich plötzlich rasch verbreitern und allmählich verengen, so daß die ganze Urne unten plattgedrückt, oben gedehnt erscheint. Eine Art umgekehrter Napf dient als Deckel, und hat die Vase nur einen Henkel, der ungefähr in der Gegend des größten Umfanges wagrecht abstehend angebracht ist.

Derartige Gefäße wurden bis nun in Krain keine gefunden, wohl aber solche, die eine ganz bedeutende Ähnlichkeit mit der oben geschilderten Type haben, und diese sogar in größerer Anzahl. Dieselben sind nicht so lang gestreckt wie die etruskischen, nähern sich vielmehr der kugeligen Gestalt, weisen einen kürzeren Hals auf und sind oben wieder mit einem umgestülpten Napfe als Deckel versehen.

Auch die Schale Nr. 1323 scheint in diese Zeit zu fallen, ebenso *vielleicht* die bei Egg ob Podpeč gefundenen Helme, die ganz bestimmt etruskisch sind. Einzig die vollkommene Beherrschung des Materials sowie die Art der Ornamentik mittelst Stempels spricht gegen die Zuweisung in diese frühe Zeit.

Auch die nachvillanovanische Periode, deren genauere Datierung noch nicht möglich ist, hat Spuren hinterlassen, hauptsächlich Fibeln, die in roher Arbeit ein Pferd mit oder ohne Reiter zeigen, dann solche, die einen Hund bald allein, bald in Verbindung mit einer Ente aufweisen. Letzteres Tier, das auch auf anderen Gegenständen des Museums wiederkehrt, war ein bei den Etruskern besonders beliebtes Ornament. Solche Fibeln haben sich fast in ganz Krain gefunden. Und aus der Wochein stammen Fibeln aus Draht.

Der sogenannten graeco-bolognesischen Periode (450 bis 300 v. Chr.) gehören die verschiedenen Situlae, Gürtelbleche, die große Bronzeciste, die Helme mit doppeltem Kamme sowie ein Gefäß aus Bronze an, letzteres mit kugeligem, in zwei

übereinander stehenden Reihen geripptem Bauche, angenieteten Henkeln und mit herabhängenden Kettchen verziert.

Außerdem besitzt das Landesmuseum noch eine Reihe anderer, unzweifelhaft etruskischer Funde, so Glasfibeln aus Watsch, Anhängeschmuck (Ohringe?) aus St. Margarethen, Henkelschalen, Urnen aus einem schwarzen Tone, die, mit Wäzchen und Hörnern verziert, an die Grenze zwischen der Vorvillanovaperiode und der Villanovaperiode gehören.

Einzelne der in Rede stehenden Gefäße scheinen mit dem Rade gedreht zu sein und waren daher, da die Etrusker die Töpferscheibe erst im 6. Jahrhundert v. Chr. kennen lernten, ein Beweis mehr dafür, wie lange sich in den von den Kulturzentren abgelegenen Gegenden einmal überlieferte Formen zu behaupten vermögen.

Es ist kaum im Ernste möglich, anzunehmen, daß diese zum Teile höchst primitiven Waren, die man in fast ganz Krain findet, von Händlern in das Land gebracht worden seien, — man kann vielmehr behaupten, daß dieselben an Ort und Stelle erzeugt wurden und daß daher die Etrusker durch längere Zeit in Krain ansässig waren, etwa von 1100 bis 300 v. Chr. Ob sie nun bloß Faktoreien besaßen, in denen im Sommer ein reges Leben herrschte, während sie im Winter verödet dalagen, oder aber förmliche Ansiedelungen gegründet hatten, die ständig Beziehungen zu der neuen Heimat in Italien unterhielten, läßt sich noch nicht erweisen.

Betrachtet man nicht nur die Liste der Fundorte, sondern auch die Menge der Funde an den einzelnen Fundorten, so ergibt es sich, daß man derzeit eine Faktorei oder Niederlassung, die bei Watsch, als sicher annehmen kann, während das Bestehen anderer nur als wahrscheinlich zu betrachten ist.

Die einzelnen in Betracht kommenden Orte sind:

Watsch mit den Situlae, Bronzen, Gefäßen usw.

St. Margarethen: Gefäße in Ton und Bronzen.

Wochein: Fibeln ältesten Charakters und eine Büste; letztere zweifelhaft.

Podzemelj: Fibeln mit Pferd, Hund und Ente als Ornament.

Nassenfuß: Einfachste Fibelformen.

Zirknitz: Fibeln.

St. Magdalena: Bronzestatuette.

Podpeč: Helm.

Diese Liste erhebt auf Vollständigkeit keinen Anspruch, schon aus dem einfachen Grunde, weil die archäologische Bearbeitung Krains erst begonnen wurde und weil viele in Krain gemachte Funde nicht in das Museum, sondern in das Ausland gelangten.

Es steht zu hoffen, daß die Zukunft es ermöglichen wird, die Nachforschungen intensiver zu gestalten und zu erkennen, was tatsächlich etruskischer Import ist, was im Lande entstand, wo man es mit etruskischen Niederlassungen und wo man es mit Einzelfunden zu tun hat. Auch wäre es dann vielleicht möglich, einige Funde, die derzeit noch rätselhaft sind, zu bestimmen, bezw. den Einfluß der griechischen Kulturwelt sicherzustellen. Ich denke hiebei an die mykenische Vase, die sonderbaren Blechstücke mit stylisierten Störchen, sowie an die in St. Magdalena gefundene Bronzestatuette. Denn während die Haartracht derselben auf Etrurien hinweist, verraten die nach aufwärts gebogenen Schuhspitzen griechisch-mykenischen Einfluß.

Jedenfalls aber ist es schon heute zu erkennen, daß der Einfluß, den Etrurien auf die kulturelle Entwicklung unserer Heimat genommen hat, ein bedeutend größerer war, als man gemeinlich annimmt, und daß die eigentlich prähistorische Zeit Krains weiter hinauszuziehen ist. Vielleicht zeigt es sich sogar, daß die Etrusker zu den ältesten Inwohnern zu zählen sind. Doch ist dieses vielleicht noch mit einigen Fragezeichen zu versehen. Denn bis nun fehlen noch wichtige Zwischenglieder, sowie ja auch die verschiedenen Epochen der etrus-

kischen Kunstentwicklung durch Lücken voneinander getrennt sind. Die Hauptmasse der Funde ist um die Zeit 450 v. Chr. zu datieren, — dann gibt es sowohl nach aufwärts als nach abwärts nur einzelne Gegenstände, die den Übergang zu den wieder stärker vertretenen Epochen vermitteln. Im ganzen aber liegt die Entwicklung geschlossen vor — vor- und nachvillanovanische sowie graeco-bolognesische Epoche sind vertreten und bezeugen dadurch eben, daß Etruriens Einfluß von zirka 1100 bis 300 v. Chr. dauerte.

Benützte Litteratur:

Mortler, Helbig, Niebuhr, Hoernes, Schliemann, Furtwängler, Psautas, Schuchhard. Olympia (b. Dörfeld).

## Der bildliche Schmuck der krainer Bienenstöcke.

Folkloristische Skizze.

Von Dr. Walter Šmid.

Mit 8 Abbildungen.

Bekannt sind die Wegsäulen und Marterln in den Alpenländern mit ihren Darstellungen und Inschriften, in denen sich der



Gestaltungssinn des Volkes in religiöser, tief philosophischer, oft auch humoristischer Weise äußert. Etwas ähnliches dieser Art finden wir in Krain bei den Bienenstöcken. Die Stirnbretter der Stöcke sind größtenteils bemalt und bieten dem Betrachtenden oft interessante Einblicke in das geistige Leben und Weben der ländlichen Bevölkerung. Das Gebiet dieses eigentümlichen, sonst nirgends bei den Bienenzüchtern üblichen Brauches erstreckt sich über Krain und auch die heut-

zutage deutschen Gegenden Oberkärntens, hört aber östlich der Drau bei Marburg auf; die pannonischen Slovenen, die hier an die Karantanerslovenen angrenzen, haben diese Gepflogenheit nicht mehr.

Ein großes Gebiet der Darstellung nimmt bei der Frömmig-



keit der Krainer das religiöse Moment ein. Sehr beliebt ist die Darstellung des armen Dulders Job auf dem Misthaufen; neben ihm steht

sein keifendes Weib und auf der anderen Seite ein Bienenstand, denn der Schwergeprüfte ist nach der Bienenvätertradition der erste Bienenzüchter gewesen. Jedoch auch andere populäre Heilige und Bauernpatrone, die hl. Genoveva, Isidor und insbesondere der hl. Ambrosius, Patron der Bienenzüchter, werden oft abgebildet. Häufig verwendet werden Bilder aus der biblischen

Geschichte

von der

Schöpfung der Welt an bis zum jüngsten Gerichte. Die Darstellungen der hl. Familie,



vor allem jene des Leidens und Sterbens unseres Herrn, findet man oft mit großer Sorgfalt und Liebe ausgeführt. Brausen ja nach Bienenzüchterglauben die Bienen zu Weihnachten um die Mettenzeit und geben dadurch ihrer Freude über die Geburt des Erlösers Ausdruck.

Die Geschichte hat gleichfalls zahlreiche Motive beige-steuert. Man findet oft Darstellungen aus den Türkenkriegen, den Sturm auf die Festung Sissek (1593), aber auch Bilder aus der bosnischen Okkupation (1878), die Einnahme von Sarajevo und ähnliches. Häufig abgebildet wird der Held der Volkslieder, König Matthias Korvinus; im verzauberten Berg im Kreise seiner Getreuen schläft der Greis, der im Sagenkreise der Slovenen die Stelle des Kaisers Friedrich im Kyffhäuser einnimmt. Sehr beliebt ist die Darstellung der Legende von Pegam und Lamberger. Der historische Hintergrund derselben ist der Geschichte des Cillier Erbfolgestreites (15. Jahrhundert) entnommen, in welchem der kaiserliche Feldherr, Herr von

Lamberg, den Feldherrn der Fürstin Katharina von Cilli, Vitovec (den Böhaimb, Pegam), besiegt hat. Die Zeiten



der Reformation werden berührt durch ein häufig vorkommendes Bild: Martinus Luther fährt mit seiner Frau Katharina in einem von Böcken gezogenen Wagen mit einem Teufel als Postillon und Diener. An die bösen Tage, wo man hartherzigen Gutsherren den Zehent geben und die Robot leisten mußte und die in der Erinnerung des Volkes noch fortleben, erinnert folgendes Bild, das besonders in der Umgebung von Krainburg oft angetroffen wird: Der junge Herr von Flödnig verlangt ein zweitesmal den Zehent von einem Bauern, welcher jedoch beteuert, denselben bereits seinem soeben verstorbenen Vater geleistet zu haben. Auf die Fürbitte des hl. Antonius von Padua, an den sich der Bauer vertrauensvoll wendet (der hl. Antonius wird angerufen, wenn man etwas verloren hat), erscheint der alte

Baron aus der Hölle in der Begleitung zweier Teufel und bezeugt, daß der Bauer ihm das vom Sohne Geforderte bereits bezahlt habe. Die Sage hat zur geschichtlichen Grundlage die Empörungen, die wegen übertriebener Robotforderung in der Flödniger Gegend in den Jahren 1781 und 1782 ausgebrochen sind.



Die Zeiten der französischen Okkupation (1809 bis 1814) rufen uns Stirnbretter in

Erinnerung, auf denen dargestellt wird, wie ein Teufel einen Franzosen im Fischnetze davonträgt oder wie der Krainer Bauer den französischen Soldaten in der Wiege schaukeln muß.

Sehr mannigfaltig und zahlreich sind die Darstellungen aus dem täglichen Leben. Sie sind häufig humoristisch behandelt, oft auch burlesk und satirisch zugespitzt. Darstellungen religiöser Vor-



gänge (Prozessionen, Kirchgang) wechseln ab mit Szenen des Familienlebens. Häufig ist der Trinker, den sein Weib aus dem Wirtshause holt, wobei es selten ohne Schläge abgeht. Auch auf eifernde, mit Besen und Schürhaken bewaffnete, auf Hähnen reitende, kämpfende Hausfrauen erstreckt sich der Witz der

Bienenzüchter, deren loser Pinsel auch in anderen Bildern (Jugendmühle, Teufelswäsche und ähnliches) den Frauen keine Ruhe gibt. Ein Gegenstand des Spottes ist natürlich auch das arme Schneiderlein, das sich vor einem sonderbaren Tiere (einer Schnecke) auf den Baum flüchtet und ihm seine Schere entgegenhält. Selbstverständlich ist die Tätigkeit des Bienenzüchters ein gerne verwendetes Motiv.

Zum bildlichen Schmucke der Stirnbretter steuert auch

die Tier- und Pflanzenwelt ihren Teil bei. Eine große Rolle spielt Meister Petz, der ja den charakteristischen Namen Honigfresser (medved, medjed) führt und auf den Bildern gewöhnlich als Honigdieb vorkommt. Der Vogel Phönix (tica fena) verkündet bei seinem Erscheinen Unglück und langwierige Kriege.



Auf dem Kopfe hat er eine goldene Krone, auf der Brust ein Kreuz und auf jeder Feder des pfauenähnlichen Schweifes einen Totenkopf eingezeichnet.

In früheren (besonders Türken-) Zeiten kam er öfters dahergeflogen und setzte sich auf den Ringmauern der Festungen nieder.

Das Leben und Treiben eines Jägers wird gerne gemütvoll humoristisch dargestellt. Der Jäger läßt sich vom Fuchs und Hasen (oder seiner Frau) rasieren. Wenn der Jäger stirbt, darob

allgemeine Trauer bei den Tieren. Vier Füchse tragen auf einer Bahre den toten Jäger zum Grabe, vorne geht mit einer Fahne ein Fuchs, hinter der Fahne, das Miserere singend, der Bär in priesterlichem Gewande, während der Jagdhund klagend der Bahre des Herrn folgt und drei Raben mit dem Rosenkranz im Schnabel dieselbe begleiten.

Die Bilder, besonders die älteren, sind sehr sorgfältig ausgeführt, oft sogar künstlerisch angehaucht, bilden einen Beitrag zum Kapitel Bauernkunst und sind auch für die Kostümkunde nicht unwichtig, da sie manche Trachtengruppen aus früheren Zeiten überliefert haben. Sie sind zugleich ein Beweis der Zuneigung, die der Krainer den Bienen widmet und die sich vom Vater auf den Sohn vererbt.

---

## Das Schloßarchiv in Auersperg.

Von **Fr. Komatar.**

Eines der schönsten Archive in Krain besitzt das Stammschloß der alten und berühmten Grafen- und Fürstenfamilie Auersperg. Gar viele Geschichtsforscher schöpften aus dieser Fundgrube der krainischen Geschichte, doch keiner hat bisher weder den gesamten Urkundenschatz der Öffentlichkeit bekanntgemacht, noch weniger das reichliche Aktenmaterial allseits erschöpfend behandelt. Es ist deshalb im Interesse der Landesgeschichte äußerst notwendig, vom Auerspergischen Archive ein Inventar anzulegen und die Urkunden wenigstens in Regestenform zu veröffentlichen, umso mehr, da die bisherigen Urkundenexzerpte vielfach fehlerhaft und in mangelhafter Form bekannt sind.

Die wichtigsten Arbeiten, die durch die Benützung hauptsächlich des Auerspergischen Archives entstanden sind, mögen hier angeführt werden. Johann Ludwig Schönleben verfaßte im Jahre 1657 *«Arbor Genealogica Illustrissimae et*

Principalis Familiae Aurspergicæ», welche Genealogie sich noch im Manuskript im Auerspergischen Archive befindet, während «Genealogia Illustrissimæ Familiae Principum, Comitum et Baronum ab Aursperg» in Laibach bei Johann Bapt. Mayr im Jahre 1681 im Druck erschien. In beiden Arbeiten stützte sich Schönleben nicht bloß auf Henning, Lazius, Reusner und Megiser, sondern zog auch die Urkunden und Akten zurate. Als Frucht einer ausgiebigeren Ausbeute des Auerspergischen Archives liegt uns vor in einer Abhandlung des geistlichen Rates, Professors am Laibacher Lyzeum und Universitätsbibliothekars in Olmütz Dr. Fr. X. Richter: Die Fürsten und Grafen von Aursperg im «Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst», 2. Jahrgang, Wien 1830, S. 597 fg. Diese fleißige Arbeit kann als grundlegende betrachtet werden, wenn auch Richter nicht besonders gut mit der diplomatischen Genauigkeit betraut war. So benützt sehr fleißig die Auseinandersetzungen Richters Radics in der Einleitung seines Herbards VIII.,<sup>1</sup> doch schöpft er auch aus andern Archiven und erweitert in mancher Hinsicht die Angaben jenes. Einen Auszug aus der Einleitung und aus dem Leben des Helden von Budački veröffentlichte Radics im illustrierten Familienbuch, den er auch in den Blättern aus Krain 1861, S. 71 fg., abdruckt.

Der ehemalige historische Verein für Krain betrachtete die Durchforschung der Privatarhive als eine seiner Hauptaufgaben, er ließ in denselben zahlreiche Kopien anlegen, indem ihm das Ideal eines Landesarchives vorschwebte, in welchem alle das Land betreffenden Urkunden in guten Abschriften vorhanden wären. Den erwähnten Bestrebungen ist die Entsendung des Sektionsrates Franz von Hermannsthal in die verschiedenen Archive im Sommer des Jahres 1845 zu verdanken. Der besuchte neben andern herrschaftlichen Archiven auch das Auerspergische, von welchem er ein Ver-

<sup>1</sup> Radics, Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg. Wien 1862.

zeichnung anlegte, überdies kopierte er für das Vereinsarchiv noch 102 Originalurkunden. Einige Jahre später (1861) veröffentlichte Th. Elze in den Mitteilungen des historischen Vereins für Krain aus dem Auerspergischen Archiv 116 Urkundenregesten aus den Jahren 1241 bis 1399. Da jedoch Elze über das 14. Jahrhundert nicht hinausging, so ergänzte Dimitz seine Arbeit und brachte in den genannten Mitteilungen des Jahres 1865 je ein Regest aus dem 13. und 14. Jahrhundert und 20 Regesten aus dem 15. Jahrhundert. Zuletzt hat Schumi im 2. Bande des Urkundenbuches für Krain die ältesten Urkunden des 13. Jahrhunderts vollständig abgedruckt.

Blättert man in diesen Veröffentlichungen, so bemerkt man die unerfreuliche Tatsache, daß heutzutage der Urkundenbestand sehr vermindert ist. Umsonst forscht man nach dieser oder jener Urkunde, die in den genannten Abhandlungen angeführt ist, zahlreiche Urkunden sind mit den Besuchern des Archives spurlos verschwunden. Dasselbe Schicksal wurde auch den Akten zuteil. Im Archive wird aufbewahrt ein Testamentslibell des Grafen Johann Andreas Auersperg aus dem Jahre 1665, welches auch ein Archivinventar enthält. Vergleicht man nun dieses mit dem jetzigen Bestande, sogleich fühlt man ein schmerzliches Gefühl, da man sieht, wie viele wichtige Akten für die Geschichte der Türkenkriege, der Reformation und Gegenreformation, der Kriege mit Venedig, der Verfassung und Verwaltung Krains etc. seit diesem Jahre verschleudert wurden. Nur ganz geringfügige Reste im Vergleiche zum einstigen reichhaltigen Aktenmaterial bilden jetzt das Schloßarchiv.

In den früheren Zeiten geschah es nur zu oft, daß Mitglieder der Adelsfamilien, welche, sei es landesfürstliche oder landständische Stellen bekleideten, die Akten ihrer Kanzleien mit sich nahmen, da man damals nicht so viel Wert auf das Aufbewahren der Akten in der Registratur legte. Solche Fälle kann man auch in dem Auerspergischen

Archive finden; fast alle Zweige der öffentlichen Verwaltung wurden von den Auerspergern besetzt, die dann Akten ihrer unterstehenden Ämter im Familienarchive hinterlegten, wovon man jedoch heutzutage nur unbedeutende Reste ausfindig macht. Als Beispiel kann man anführen den Grafen Maria Josef von Auersperg, wirklichen geheimen Rat, Kämmerer, Repräsentations- und Kammerrat, landesfürstlichen Kommissär bei der Landeshauptmannschaft der unierten gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, Gouverneur von Siebenbürgen. Dieser brachte ziemlich viele Akten von seinen verschiedenen Amtsposten nach Auersperg, wie: Die Geschäfte der Rektifikationskommission in Görz und Gradiska 1758; die Grenzregulierung zwischen Kärnten, Venedig und Flitsch, 1757 bis 1758; Kopialbuch der Vorträge der siebenbürgischen Kanzlei an den Kaiser 1703 bis 1706; Beschwerden der siebenbürgischen Wallachen inbetreff der Religion 1761; Protokolle der siebenbürgischen Hofkanzlei 1762 bis 1763.

Das Archiv ist mit der Bibliothek zusammen in einem feuersicheren Raume aufbewahrt. Die Akten sind noch nicht geordnet, auch ein Inventar ist nicht vorhanden, deshalb stellte ich dasselbe nach dem bewährten steiermärkischen Vorbilde zusammen.

Die Urkunden, reichend bis in die neueste Zeit, liegen in besondern Urkundenkästen. Die Siegel werden durch hölzerne Kapseln vor Beschädigung geschützt. Überdies ist mehreren Urkunden eine Abschrift des 18. Jahrhunderts beigegeben. Bei der Durchsicht des Archives habe ich alle in verschiedenen Akten zerstreuten Urkunden und deren Abschriften gesammelt und der schon bestandenen Urkundensammlung beigelegt und führe so das gesamte Urkundenmaterial in mehr oder weniger ausführlichen Regesten vor. Als Muster bei der Anlegung der Regesten diente mir das Vorbild, allgemein als das beste anerkannt, das Uhlirz durch die Publikation der Regesten aus dem Archive der Stadt

Wien geschaffen hatte.<sup>1</sup> Bei der Abfassung der Regesten beschränkte ich mich nicht bloß auf die Originalurkunden, sondern berücksichtigte im Falle des Fehlens der Originale auch die Abschriften.

Um ein möglichst vollständiges Bild des Archives zu geben, wurde auch ein im Auerspergischen Archive verwahrtes Kopialbuch<sup>2</sup> und das erwähnte Testamentslibell herangezogen, weiters wurden auch die in den verschiedenen Abhandlungen genannten, jedoch seither verschollenen Urkunden angeführt und diese auch äußerlich durch den Petitdruck gekennzeichnet.

In Originaltranssumten oder Vidimationen enthaltene Urkunden sind in der Weise berücksichtigt, daß sie an ihrer zeitlichen Stelle eingereiht sind. Alle diese Urkunden haben große Bedeutung für die Verfassungsgeschichte Krains, für die Topographie unseres Landes, für die Genealogie zahlreicher Familien, für die privatrechtlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Herrschaft Auersperg und der angrenzenden Gebiete.

---

<sup>1</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Abt. 2 Bände.

<sup>2</sup> Das Kopialbuch, in Großfolio, auf Papier, zählt 176 Blätter. Die ersten 38 Blätter sind leer und wurden für die Anlegung eines Index bestimmt. Von Fol. 39 *a* bis 58 *a* folgt ein Verzeichnis der Akten aus den Jahren 1763 bis 1765, welche Aquileia betrafen und welche der Landeshauptmann Maria Josef Graf von Auersperg am 11. Februar 1765 der landschaftlichen Registratur übergeben hatte. Fol. 58 *b* ist leer. Auf Fol. 59 *a* beginnt das Kopialbuch und reicht bis Fol. 175 *b*. Fol. 176 ist leer. Dieses Kopialbuch wurde vom früher genannten Grafen gegen Ende des 18. Jahrhunderts angelegt. Es enthält 88 Urkunden, und zwar 7 aus dem 13., 50 aus dem 14., 30 aus dem 15. und eine aus dem 16. Jahrhundert. Einer Eigentümlichkeit begegnen wir in diesem Kopialbuche, daß die deutschen Urkunden zunächst wortwörtlich abgeschrieben werden, mitunter auch mit manchen Lesefehlern, dann folgt immer eine hochdeutsche Übersetzung. Von dieser Gewohnheit ausgenommen sind die lateinischen Urkunden. Das gleiche Vorgehen hat Maria Josef Graf von Auersperg bei den Kopien, die er den Originalurkunden beigegeben hat, beobachtet.

Bei den Regesten der Originalurkunden, Kopien und Urkunden, wenn sie nur im Kopialbuche vorkommen, wurden zwei Typen angewendet: die Verwendung des Cursivdruckes gestattete, das Gerippe der Urkunde hervortreten zu lassen und durch den Antiquadruck die dieser im Wortlaut entnommenen Stellen zu kennzeichnen. Bei den Personen- und Ortsnamen wurde immer die Form der Urkunde beibehalten.

Die aus der Urkunde mitgeteilten Stellen schließen sich an diese genau an, doch wurden, um das Lesen und Verständnis der Regesten zu erleichtern, gewisse Vereinfachungen vorgenommen; u ist nur vokalisch, v und w werden nur konsonantisch verwendet; nur an der Schreibweise des Namens Auersperg wurde gar nichts geändert. Die Anführung der Siegler geschah, um die Namensformen nicht willkürlich zu verändern, möglichst in der grammatikalischen Fassung der Urkunde; bei größerer Anzahl wurde die Folge derselben durch Ziffern ersichtlich gemacht. Die Datierungsformel wurde nur dann vollständig wiedergegeben, wenn sie sich von der allgemein üblichen unterscheidet.

Auf das Regest folgen in besonderem Absatze die auf das Äußere der Urkunden bezüglichen Angaben. Gegebenen Falles folgt auf diesen Absatz ein zweiter, in dem jene Stellen angegeben sind, an denen die betreffende Urkunde, sei es im Wortlaute oder im Regest, bereits bekanntgemacht worden ist. Hie und da wurden auch Regesten und Citate bereits gedruckter Urkunden berücksichtigt, eine Vollständigkeit konnte in dieser Hinsicht nicht angestrebt werden, da mir in meinem entlegenen Orte gar keine Bibliothek zur Benützung steht.

Zuletzt erfülle ich eine angenehme Pflicht, indem ich den wärmsten Dank abstatte dem Herrn Leo Grafen Auersperg, k. u. k. Kämmerer und Herrschaftsbesitzer, für die zuvorkommende Gewährung der Archivbenützung und der verehrlichen Direktion der Krainischen Sparkasse für die edelmütige Unterstützung.

## Archivinventar.

### A. Die Herrschaften und ihre Verwaltungen.

#### I. Umfang und Statistik.

Landgerichtsbeschreibungen von Auersperg, Sonnegg, Weixelburg, Laibach, Freudental. XVI.—XVIII. Jahrh.

Häuserbeschreibungen der verschiedenen Gemeinden. XVIII. Jahrh.

Häuser-, Seelen- und Zugviehbeschreibungen der Herrschaft Auersperg. 1765.

Seelenkonskriptionsregister der Supp Pölland und Höflern. 1760—1773.

#### II. Innere Verwaltung.

##### a) Allgemein.

Verwaltungsakten der H. A. 1664—1805.

Kaufverträge. 1684—1787.

Fideikommissachen. 1739—1806.

Inventare des Hofes Steinbrückel und Gülten. 1731—1735.

Inventare von Nadlischek. 1732—1800.

Verwaltungsakten der H. Neuhaus, 1754—1800; von Sonnegg, 1581—1821; von Nassenfuß, 1769—1785.

Berichte an das Kreisamt. 1778—1783.

Protokolle über die erstatteten Berichte. 1784—1788.

Kopialbuch. XVIII. Jahrh.

Beamtenernennungen. 1777.

Instruktionen für den Verwalter von Auersperg, 1731—1772; von Nadlischek, XVIII. Jahrh.; von Neumarktl und Sonnegg, 1770; von Neumarktl, 1732; von Dragomel, 1663; von Steinbrückel, 1731; für den Revierjäger von Sonnegg, 1786; für die krainische Landeshauptmannschaft von Maria Theresia.

Urbare: der Herrschaft Auersperg, 1464, 1482, 1483, 1492, 1493, 1494, 1499, 1501, 1502, 1506, 1511, 1512, 1517, 1519, 1524, 1527, 1529, 1542—1545, 1545,

Urbare: 1546—1550, 1550, 1551—1554, 1552—1554, 1557—1561, 1565—1567, 1576—1578, 1582—1584, 1590—1593, 1611—1614, 1615—1619, 1621—1627, 1644—1648, 1646—1650, 1660, 1660—1667, 1663—1668, 1668—1672, 1668—1679, 1680 bis 1689, 1690—1708, 1676—1728, 1704, 1712 bis 1716, 1720—1724, 1741—1750, 1749—1753, 1770—1775, 1778—1787, 1783—1800, 1794 bis 1798, 1798—1801, 1802—1805, 1809—1820, 1826—1847; Handurbar von Auersperg, Nadlischek und Kroaten, 1750—1755; Urbarextrakte von Auersperg, 1756, 1760, 1761, 1762, 1763, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1788—1790.

Urbar der Vogteier, 1717—1724; Urbarextrakt der Vogteier. 1712—1716.

Urbare über die Rustikaleindienung. 1830 bis 1839, 1840—1848.

Urbar des Amtes Pölland, Laschitz, Höflern und Runarsko, 1674—1678, 1679—1683; Urbarextrakte dieses Amtes. 1709, 1720—1724.

Urbare des Amtes Nassenfuß, 1690—1695, 1713, 1790—1793; Urbarextrakt dieses Amtes, 1794—1796; Urbarausstand dieses Amtes 1765 bis 1766; Urbarextrakt aus dem Nassenfüßer Amt und Hof Steinbrückel, 1714—1728; Urbarextrakte aus dem Amte Osselnik, Sellein, Predel und Nassenfuß, 1709, 1764—1769; Urbarextrakt aus dem Amte Osselnik, Sellein und Prodlamt, 1772.

Urbare der Möttlinger und Tschernempler Gült, 1740—1750, 1751—1758, 1754; Urbarextrakt dieser Gült, 1739—1745.

Urbare der Ortenegger Gült. 1658 (von Sittich an Hans Georg von Liechtenberg verkauft), 1674, 1809—1818, 1830—1839.

Urbare: Urbar der fremdherrschaftlichen Untertanen, welche die Giebigkeiten der H. A. zu entrichten haben. 1830—1839.

Urbare der Herrschaft Nadlischek. 1679, 1680 bis 1685, 1692—1709, 1751—1758, 1759—1765, 1766—1772, 1778—1782.

Urbare der Herrschaft Seisenberg. 1547—1551, Ende des XVI. Jahrh.

Urbar des Gutes Neuhaus und Altgutenberg. 1745.

Register: Sackzehendregister der H. A. 1660—1671, 1678, 1683—1700, 1684—1688, 1738—1746, 1757 bis 1765, 1762—1768, 1766, 1779—1788, 1792—1807; Naturalrobotregister, 1781—1783, 1782—1826; Robotregister, 1738 1750; Jugendzehendregister, 1778 bis 1781, 1819; Jugend- und Bienenzehendregister, 1764—1770, 1771—1778; Getreidezehendregister, 1692—1721; Garnzehendregister, 1744, 1752, 1764—1768, 1775—1789, 1785; Zinsgetreideeinnahmebuch, 1797—1812; Rückstandausweis von Zinsgetreide, 1803; Kleinrechtregister, 1758—1759, 1773—1777, 1778—1784, 1785—1791; Kleinrecht- und Robotholzregister, 1766—1772; Ausstandregister, 1762—1767, 1765, 1768, 1791; Musterregister, 1702; Bezirksregister, Ende des XVIII. Jahrh.; Spatzenregister, 1765—1773, 1767; Gereute- und Holzstellungregister, 1671—1718, 1756—1757, 1758; Vogtei- und Holzstellungregister, 1792; Individual- und summarischer Rektifikationsstiftregister, Ende des XVIII. Jahrh.

Weinzehendregister der Unterkrainer Gült, 1722; Zinsmostregister, 1739—1748; Kellerregister 1717 bis 1718; Jugendzehendregister, 1744—1747; Bergrecht- und Zehendregister von Mültzberg, 1680, Weinzehendregister, 1701, 1702, 1794.

Register: Robotgeldregister H. Nadlischek, 1811—1814; Kastenrecht- und Sackzehendregister, 1768—1781; Zehendregister, 1711; Einnahmeregister der landesfürstlichen Gaben, XVIII. Jahrh.

Weinzehendregister der Gült Nassenfuß, 1795; Jugendzehendregister, 1751—1753, 1774; Jugendzehendregister von Osselnik und Sellein, 1703 bis 1705, Bienenstockregister von Osselnik und Sellein 1707, 1712—1715.

Rektifizierter Stiftregister der H. Sonnegg, 1768.

Amtsbücher: Exhibitenprotokolle von Auersperg, 1828 bis 1833, von Nadlischek, 1796—1830.

Repertorium dieser Protokolle. Index über die Korrespondenz bei der H. A. 1834—1871.

#### b) Finanzwesen.

Josephinische Steuerregulierungsakten, 1785—1798.

Empfangs- und Ausgabebücher der Gemeinden Auersperg und Gutenfeld. 1812—1814.

Pöänregister einer löblichen Landschaft in Krain bis Ende des 1668. Jahrs ausständigen Steuer, Kontribution und Zapfenmaßgefällen.

Empfangsbuch des landschaftlichen Einnehmers Dietrichs Freiherrn von Auersperg. 1567 und 1568.

Rechnungen des landschaftlichen Anschlagseinnehmers zu Fiume. 1672—1676.

Einnahmeregister von «donum gratuitum» 1779.

Lizitation der H. Sonnegg. 1770—1772. Schuldverschreibungen auf Sonnegg. 1768—1781. Intabulationen und Extabulationen auf Sonnegg. 1778—1787.

Rechnungen der Pfleger und Verwalter der H. Auersperg, 1555—1810; Ausgabebücher des Pflegers, 1493—1495; Empfangsregister des Verwalters, 1694—1706.

Rechnungen der Pfleger der H. Nadlischek, 1692—1809.

Rechnungen der Verwalter der H. Sonnegg. 1755—1845.  
Rechnungen der Pfleger des Gutes Dragomel, 1655—1658.  
Rechnungen der Verwalter der H. Neuhaus und Altgutenberg.  
1725—1777.

Rechnungen der Verwalter des Amtes Nassenfuß, 1771 bis  
1775, des Amtes Nassenfuß und Steinbrückel, 1714 bis  
1731, des Amtes Steinbrückel, 1731—1735.

Reversrechnungen von Auersperg, Seisenberg und Neudegg,  
1598—1606.

Fleischaufschlag in der H. A. 1731—1813.

» » » Gemeinde Gutenfeld. 1724—1813.

Kontribution in der H. A. 1641—1813.

» » » » Nadlischek. 1697—1813.

» » » Unterkrainer Gült. 1717—1745.

Kriegssteuer » » H. A. 1789—1805.

» » » » N. 1794—1805.

» » » » Son. 1800—1802.

Kroatische Steuer. 1724—1726.

Kopf- und Leibsteuer. 1790—1805.

Gewerbsteuer. 1818.

Urbarsteuer. XVIII. Jahrh.

Klassensteuer in der H. Sonnegg. 1800—1803.

Schuldensteuer. 1790—1805.

Weinauflage. 1796.

Allgemein. Erlässe. Fassionen. Berichte  
der Herrschaften. Quittungen.

### c) Gerichtswesen.

Patente und Erlässe. XVIII.—XIX. Jahrh.

Organisation des Landschranngerichtes. XVII. Jahrh.

Gerichtsprotokolle von Auersperg. 1593—1811.

Gerichtsprotokolle von Nadlischek. 1809.

Prozesse der H. A.: Gegen Freudental. 1433—1798.

» Zobelsberg, 1693—1695.

» Laas. 1663.

» Sonnegg. 1748.

- Prozesse der H. A.: Gegen Kaltenbrunn. 1735—1737.  
» Private. 1600—1805.  
» die Stadt Laibach. 1676.  
» Wördl. 1754.  
» Reifnitz. 1774—1778.  
» Ortenegg. 1801.  
» Kommende Möttling. 1718—1722.  
» » Neuhaus und Altgutenberg:  
    Gegen Maria Renata Gräfin Barbo 1726 bis  
    1751 ; Gegen Private. 1793—1803.  
» » » Nadlischek: Gegen Freudental. 1668—1811.

*d)* Waldwesen und Landwirtschaft.

Waldwesen: Allgemein. }  
    Holzkultur. } 1563—1803.  
    Jagd. }  
    Wilddiebe. }

von Neumarktl. 1514.

Fischerei im Zirknitzer See. 1568—1569.

*e)* Gewerbe.

Neumarktl. Eisenindustrie. 1757—1804.

**B. Familienangelegenheiten.**

Korrespondenz. 1700—1821.

Testamente. 1617—1761.

Verlassenschaft. XVI. Jahrh.—1787.

Erbschaftssteuer. 1787.

Inventare der Familienmitglieder. 1665—1791.

Ehesachen. 1553—1793.

Kontrakte. 1551—1797.

Schuldscheine. 1612—1799.

Obligationen. 1766—1785.

Prozesse. 1712—1793.

Hofmeisterrechnungen. 1651—1804.

Genealogie der Auersperge von J.L. Schönleben vom Jahre 1657.

## C. Untertanen.

### a) Besitz.

Verbriefungen bei der H. A. 1660—1735.

Formularbuch der Verbriefungen. 1609.

Gesuche um Ausfertigung von Rechtsurkunden. 1550.

Vergleiche des Wirtschaftsamtes. XVIII. Jahrh.

Verbriefungen bei der H. Heuhaus. 1773.

» » » » Nadlischek. 1699—1761.

Bestandverträge mit den Untertanen von Nadlischek. 1735  
bis 1801; von Neuhaus, 1752—1786; von Sonnegg,  
XVIII. Jahrh.; von Auersperg, 1572—1839.

Pupillarprotokoll von Nadlischek. 1790—1803.

Edlinger in der H. A. 1527—1692.

Schema der Abgaben von A. 1778—1816.

Fassionen von 1708 weiter.

Schema der Abgaben von Son. 1783—1838.

Fassionen. 1774—1784.

### b) Verhältnis der Untertanen zur Herrschaft.

Beschwerden der Untertanen von A., 1660—1759; von Son.,  
1784—1786; von Brunndorf, 1573; von Nadlischek,  
1539—1749.

Untertanenverhör und Strafprotokoll von A. 1782—1783; von  
Nad. 1827.

Erbholdschafsbefreiungen. 1676—1678.

Prozesse der H. A. gegen die Nachbarschaft von Brunndorf,  
1585—1760; des Grafen Wolf Eberhart Barbo gegen die  
Untertanen der H. Altgutenberg im Dorfe Feistritz. 1722.  
Aufständische Untertanen. 1609.

### c) Verlassenschaftsabhandlungen.

Einzelne Verlassenschaftsabhandlungen von A., Son. und Nad.  
1772; von Nadlischek, XVIII. Jahrh.; von Neuhaus, 1781.

## D. Kirche.

Allgemeine Religionsangelegenheiten. 1750—1816.

Patronat über Neumarktl. 1784—1787.

Auflösung des Sitticher Klosters. 1778.

Franziskanerkloster in Laibach. 1505—1587.

Reformation in Krain, XVI. Jahrh.; in Steiermark, 1580.

Beschreibung der geistlichen Kollektur. XVIII. Jahrh.

Kirchenrechnungen allgemein. 1600.

Güter des Benefiziaten St. Trinitatis in der Laibacher Domkirche. 1724.

Pfarrren: St. Kantian. Urbare, 1520—1848; Urbare der Pfarrgült in Unterkrain samt Bergrecht in Vinj Vrh und Mültzberg, 1692—1706, 1724—1739.

Wochenpfenigregister. 1594.

Rechnungen, 1638—1785; Inventar der Pfarre und der Fialialkirchen, 1658.

Pfarrgült. 1581—1755.

Patronatsrechte der Auersperger, 1530 bis 1802; Reversbriefe der Pfarrer, 1662—1750.

Inventare der Pfarrer, 1662—1750.

Verlassenschaftsabhandlungen der Pfarrer, 1658—1750.

Reformation. 1590.

Hand- und Dienstbüchel des Pfarrers. 1724—1738.

Stiftungen, 1653; Stiftung in der Fialialkirche in Rašica, 1766.

Stolgebühren. 1741—1746.

Kriegssteuer. 1790.

Schuldensteuer. 1798.

- Pfarrren: St. Kantian. Untertanensachen: Schema der Abgaben. Fassionen. 1559—1782.  
Prozesse. 1649 bis 1795.  
Verbriefungen. 1730—1749.
- Schloßkapelle in Auersperg. Stiftungen. 1769—1779.  
Gutenfeld. Rechnungen der Filialkirchen. 1762 bis 1781.  
Untertanensachen. 1682—1720.
- Reifnitz. Rechnungen der Filialkirche in Pölland, 1707—1784; der Bruderschaft der heil. Elisabeth daselbst, 1707.
- Großlaschitz. Rechnungen. 1750—1776.
- Rob. Rechnungen der Filialkirche in Ge-reuth, 1685—1746, in Großsolnik, 1638—1729.
- Oblak. Rechnungen der Pfarrkirche, 1689 bis 1694; der Filialkirchen, 1672—1696; der Filialkirche in Ravnik, in Runarsko, St. Spiritus, in Großoblak, 1786—1827, in Wolfsbach, 1780 bis 1827.
- St Veit. Rechnungen der Filialkirche in Strukel-dorf, in Otave, in Gora (Cajnarje), in Osredek, 1786—1827.  
Besetzung der Kuratie. 1788.
- Hl. Dreifaltigkeit. Rechnungen der Filialkirche in Ulaka, 1780 — 1827, am Tabor, 1783—1827.
- Igg. Bau des Pfarrhofes. 1601.  
Güter der Pfarre und der Filialkirche in Dobravica. 1717—1723.

Pfarren: Igg.	Untertanen. 1598—1728.
Želimiĵe.	Patronat. 1787.
	Güter. 1788.

## E. Militaria.

Erlässe in Militär- und Kriegsangelegenheiten. Zweite Hälfte des XVIII. Jahrh.

Assentierungssachen. 1710—1809.

Vorspannsangelegenheiten. 1750—1801.

Militärquartierbeitragregister. 1765—1778.

Naturallieferung. 1809—1814.

Türkenkriege. 1567—1680.

Krieg mit Venedig. 1612.

## Urkunden.

### 1 1218.

*Friedrich von Falkenberg gibt Heinrich von Auersperg sechs Huben zu Purgstall.*

*Testamentslibell des Grafen Johann Andreas von Auersperg vom 3. März 1665 Laibach, Fol. 104 a.*

### 2 1241 Mai 8 (octavo intrante maio) in villa Perau prope Stain, existente tunc in Stain domino Frederico illustri duce Austrie.

Chûnradius de Seunek *überträgt seinem Getreuen* domino Herbordo de Awersperch *den Zehnten* in Gûtenveld, in Reivencz und in Polan, *welchen er vom Patriarchen Bertold von Aquileia zu Lehen besaß.* Zeugen: nobiles viri comites dominus Volricus de Sternberch; dominus Volricus de Phanberch; Hellenwicus de Griez; Hainricus de Plûmstain; Heidenricus de Seunek; Popo de Lengenbuch; Mainhalmus de Awersperch; Pucelinus

et Mainhalmus de Zower et alii quam plures fide digni. *Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 154 b. Anhangendes Siegel.*

*Schumi, Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain, II. Bd., S. 87, no 113. — Elze, Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auerspergschen Archiv in Auersperg in den «Mitteilungen des historischen Vereins für Krain», XVI. Jahrg., 1861, S. 11, no 1 Regest. — Richter, Die Fürsten und Grafen von Auersperg im „Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde und Kunst“, II. Jahrg., Wien 1830, S. 649 cit. — Radics, Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg, Wien 1862, S. 11 cit. — Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik, Graz 1883, 136 Anm. 37 und 161 no 3 Regesten nach Elze; 22 cit. — Tangl, Die Freien von Saneck, in den Mitt. d. h. V. f. Steierm. XII, 80 Reg. nach Elze.*

**3** (= no 2) 1241 Mai 8, Perau.

Chunradus de Sowenekke überträgt seinem Getreuen domino Herbordo de Awersperch omnem decimam sitam in contrata Reifenitz, scilicet duabus villis, que vulgariter dicuntur Zapatoch, et in aliis villis subscriptis, scilicet in villa Weinitz et in Dürre et in Williginrain et in Oberdorf et in Weichartsdorf et in Nyderdorf et in Chrawaczach, *welchen Zehent er vom Patriarchen Bertold von Aquileia zu Lehen besaß. Zeugen*  
= no 2. *Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

*Kopialbuch Fol. 59 a.*

**4** 1256 September 5.

*Der Konvent von Sittich überläßt durch Vermittlung des Bischofs Otto von Biben und des Abtes Rudolf zu Landstraß den Gebrüdern Herbard, Otto und Mainhalm von Auersperg soviel vom Walde in Lasitsch, als dieselben davon auf eigene Kosten urbar machen wollen und können, doch mit dem Beding, daß der dritte Teil der Neubrüche dem Kloster gehören solle.*

*Richter, Die F. v. A. 649 nach dem Orig. — Hermannsthal besuchte im Jahre 1845 das Auerspergische Archiv und bezeichnet diese lateinische Urkunde auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln als die älteste des Archivs, führt jedoch als Tagesdatum 11. September an. (Mitteilung des Sekretärs A. Dimitz in der am 9. Februar 1860 stattgefundenen Monatsversammlung des historischen Vereins für Krain aus dem Bericht Hermannsthals.) Mitteilungen des historischen Vereins für Krain, 1860, S. 21. — Schumi, Urkundenbuch II, 181 no 226 Regest nach Richter. — Elze, Regesten II no 2 Regest nach Hermannsthal.*

5 1260 September (in dem ersten herbstmann, in der achtenden indiction) dicz ist geschehen und geben ze Weyden.

*Patriarch Gregor von Aquileia verleiht seinem getreuen Dienstmann Herworten von Aursperg das Holz zu Oblukch, als das der perg hat und haltet, der da in deutsch genant ist der Wartenberg, und als das wazzer genant Ubel abfleuzzt uncz an das wazzer, das genant ist in der deutsch Eys, und das gancz holcz uncz herauf den perg, da der ausgang ist des wazzers genant Reschicz. Auch verleiht der Patriarch dem Auersperger das Gericht über die Leute und Güter, die dieser vom Patriarchate zu Lehen habe, und erweist ihm die Gnade, daß falls Herbard Lehensgüter des Patriarchen oder der Kirche zu Aquileia kaufe, dies gelten solle als ob es vor dem Patriarchen geschehen, von ihm verliehen und von ihm mit Brief und Siegel bestätigt worden sei. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen: prüder Hainreich prior ze Pettou; Weriand vicztüm ze Wernegg; Chûnrad erczdiakon im Seuntal; Chrafft erczdiakon ze Villach; maister Perchtolt von Ragede korherre ze Aglay; maister Ludweig pharrer zu Laybach; Hermann von Porczill; Ludwig von Weyden; Gebhart von Voytsparg; Perchtold von Grednik; Marchart und Herwort brüder von Los; Herman von Olswisch; Bonifacius de Potilos; Gebhardus von Liebenberg und ander erber leut genüg.*

*Vidimus ohne Datum vom Herzog Albrecht von Österreich.*

*Schumi, Urkundenbuch II, 209 no 270. — Richter, Die F. v. A. 650 cit. — Dimitz, Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auerspergschen Archive zu Auersperg in den «Mitteilungen des historischen Vereins für Krain», XX. Jahrg., 1865, S. 3, no 1 Regest.*

6 1260.

*Herbard von Auersperg stiftet die Pfarre St. Kantian.  
Richter, Die F. v. A. 650 cit.*

7 1261 Fänner 4 (die quarto intrante januario) acta sunt hec Pisini in ecelesia sancti Mauri.

*Meinhard Graf von Görz und Tirol und Vogt von Aquileia belehnt gegen Zahlung von 180 Mark Aquilegensis monete Ottonem de Auversperch mit dem Dorfe Armansdorf und andern Besitzungen, welche der selige Meinhardus de Schonenberch als Pfand des Görzer Grafen innegehabt und diesem verschafft hatte; behält sich jedoch das Rücklösungsrecht innerhalb 10 Jahren vor. Siegler: der Aussteller. Presentibus: Ulrico de Rifenberch; Winthero de Guteneke; Werenhardo et Friderico de Eberstein notariis nostris.*

*Orig. Perg. Anhängendes Siegel beschädigt.*

*Schumi, Urkundenbuch II, 215 no 276. — Elze, Regesten 12 no 6 Regest mit dem unrichtigen Jahresdatum 1270, welches jedoch Dimitz in den «Mitteilungen des historischen Vereins für Krain», 1865, S. 3, richtigstellte. — Richter, Die F. v. A. 649 cit. mit dem falschen Datum 1257.*

8 1262.

*Fridericus de Falchenberch und seine Frau Chunegundis geben dem edlen Herrn Herbordo militi de Awrsperg sechs Huben in dem Dorfe Weyzoch und fünf Huben in Drasebel et fines terminatos a castro nostro Falchenbergk usque castrum suum Awrsperg; dann überlassen sie dem Auersperger auch alle ihre Rechte an dem längs des Wassers Eyzz gelegenen Walde. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen: dominus Albero miles de Awrsperg; Marquardus de Ig; Rudgerus de Falchenbergk; Ulricus dictus Order; Johannes dictus Weitman; Arnoldus dictus Charstman; Hermanus dictus Cüsterl et alii fide digni.*

*Vidimiert von dem Abte Udalrich von Sittich am 24. März 1478. Die Urkunde ist infolge eines Versehens des Schreibers unrichtig mit 1272 datiert.*

*Schumi, Urkundenbuch II, 247 no 312. — Richter, Die F. v. A. 650 cit.*

9 (= n° 8) 1262.

*Fridericus de Falkenberch und seine Frau Chunegundis geben dem edlen Herrn Herbordo militi de Awrsperg sechs Huben in Willoch und fünf Huben in Drasaul. Kunigunde*

bekannt ferner, daß sie diese Güter mit Zustimmung ihrer Söhne zu Händen Meynhardi filii predicti domini Herbordi de Awrsperg und des Marchwardi de Yg zur Überantwortung an Herbard gestellt habe. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen (= no 8 jedoch mit etwas abweichender Schreibart): dominus Albero miles de Awrsperg; Marquardus de Yg; Rudigerus de Falkenberg; Ulricus dictus Ordrer; Jannes dictus Weytman; Arnoldus dictus Charstman; Hertmannus Cûsterl et alii fide digni.

Vidimiert von dem Abte Udalrich von Sittich am 24. März 1478. — Die Urkunde trägt das unrichtige Datum 1272.

Schumi, Urkundenbuch II, 246 no 311.

## 10 1262.

Friedrich von Falkenberg und seine Frau Kunigunde geben Herbard von Auersperg eine Hube zu Oblak.

Testamentslibell Fol. 31a.

## 11 1263 datum prope Landestrost.

Ulricus dei gratia dux Carinthie et dominus Carniole bestätigt den Kauf von Gütern, welchen sein Getreue Herbordus de Auersperch mit dem Getreuen des Herzogs Fridrico de Valchenberch zustande brachte und überläßt jenem einen Wald, sich erstreckend citra aquam istam, que dicitur Eysch, de fine istius aque usque in Auersperch. Zeugen: Wilhalmus de Minchendorf; Dietricus de Althaim; Otto et Dietricus de Schonberch; filius suus Raniser de Aychelberch; Seybot dictus Pabo de Rotenpach; Rudolfus Unhold; Chunradus Galle; Leutoldus et Chunradus et alii quam plures fide digni, quibus hec causa bene patet. Siegler: der Aussteller.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt. — Vidimiert von dem Abte Udalrich von Sittich am 24. März 1478. — Die Urkunde wurde unrichtig mit 1273 datiert.

Schumi, Urkundenbuch II, 253 no 324. — Elze, Regesten 12 no 7 Regest. — Richter, Die F. v. A. 650 cit. — Richter, Geschichte der Stadt Laibach in Klun, Archiv für die Landesgeschichte des Herzogtums Krain, 2. und 3. Heft, Laibach 1854, S. 189 cit.

**12** 1265 April 30 (datum apud Laybacum in vigilia apostolorum Phylippi et Jacobi, acta sunt hec . . . exeunte aprilis).

Phylippus dei gratia sancte Salzpurgensis ecclesie electus apostolice sedis legatus *belehnt mit Zustimmung seines Bruders Ulrich die Brüder* Herbordum et Ottonem et Meynhalmum de Owersperch *und ihre Erben mit der villa* apud Weychssen *samt Zugehör. Siegler: 1. der Aussteller, 2. sein Bruder Herzog Ulrich von Kärnten und Herr von Krain. Zeugen:* dominus Dietricus de Althaim; dominus Rudlinus de Pyrpõum; dominus Hermannus de Vreiberch; dominus Hermannus de Rabenstayne; dominus Herandus de Owersperch; Leo scribe; Wolricus scribe; Weikerus de Pyrpõum; Geyselbertus; Waizmannus; Meynhalmus de Tal; Raynhardus de Waldenberch et alii quam plures.

*Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.*

*Schumi, Urkundenbuch II, 265 no 344. — Elze, Regesten II no 3 Regest. — Richter, Die F. v. A. 650 cit.*

**13** 1267 Juni 1 (kalendis junii) datum et actum in viridario nostro supra Turrim apud Laibacum.

Ulricus dei gratia dux Karinthie et dominus Carniole et Marchie *gibt zu Lehen wegen der jederzeit bewiesenen Treue seiner Getreuen* Herbordi, Ottonis et Meinalmi de Owersperch *diesen neun Huben in villa Rat und statt der villa de Purchstal, welche die Auersperger vom kärntner Herzoge zu Lehen hatten und welche der Herr Eberhardus de Wipaco durch Richterspruch erhalten hatte, zehn Huben de villa Mos; zugleich erteilt er ihnen das Vorrecht, daß alles, was sie oder ihre Erben an Dörfern, Huben und dergleichen in des Herzogs Besitzungen von dessen Leuten kaufen würden, als ihr Lehen gelten solle. Zeugen:* fideles nostri Jacobus de Guotenberch; Gebhardus de Guotenawe; Waltherus dictus Ungarus de Stein; Gebhardus de Lilienberch; Rudlinus de Laibaco; Willehalmus de Minchen-

dorf; Hermannus de Rabenstein; Albertus de Zeiselberch;  
Nicolaus de Reutenberch; Weizmannus de Laibaco et alii.  
*Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 59b. — Anhangendes Siegel beschädigt.*

*Schumi, Urkundenbuch II, 288 no 373. — Elze, Regesten 12 no 4 Regest. —  
Richter, Die F. v. A. 650 cit. — Hermannsthal, Mitt. d. h. V. f. Kr. 1860, 21 cit.*

**14** 1267 September 24 (in die Rûdberti).

Ulricus dei gratia dux Karinthie dominus Carniole *gestattet in Anbetracht der vielen Dienste, welche sein geliebter Ministeriale Herbordus de Aursperch, ihm geleistet hat und noch leisten wird, daß die von einem dem Auersperger gehörigen Manne mit einem dem Herzog gehörigen Weibe gezeugten ehelichen Kinder als Eigen des erstern zu betrachten sind und gestattet weiter, daß ein herzogliches Weib, welches an einen Auerspergischen Mann verhelicht ist, wenn es wolle, sich in Auerspergische Hörigkeit begeben könne. Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 60a. — Anhangendes Siegel beschädigt.*

*Schumi, Urkundenbuch II, 292 no 378. — Elze, Regesten 12 no 5 Regest. —  
Richter, Die F. v. A. 650 cit. — Radics a. a. O. 13 cit.*

**15** 1288 April 23 (in die sancti Georii martyris).

Frater Nycholaus abbas monasterii prope Landestroth *verkauft mit Zustimmung des Konvents quondam terram sive predium nostrum nomine Prypsthorf dem nobili viro domino Meinhardo de Uorsperch für 16 Mark Agl. Besiegelt mit den Siegeln: 1. venerabilis patris nostri domini Alberti et visitoris nostri abbatis de Victoria, 2. des Ausstellers. Zeugen: Bruder Heinricus Prior von Landstraß; dominus Jacobus quondam abbas; frater Stephanus monachus; seculares vero dominus Nycholaus de Siecherperch; Meinaldus officialis domini ducis et alii quam plures.*

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 61a. — Zwei anhangende Siegel.*

*Elze, Regesten 12 no 8 Regest. — Richter, Die F. v. A. 651 cit.*

16 1290 Februar 22 (die undecimo exeunte februario) actum et datum in castro nostro Mychow.

Albertus Goricie et Tirolis comes ecclesiarum Aquilegensis Tridentine ac Brixinensis advocatus *gibt zu Lehen wegen der vielen durch Menzlinum minorem de Owersperch geleisteten Dienste mit Zustimmung* omnium castellanorum seu burgraviorum nostrorum in castro nostro Hopphenbach *diesem und dessen Nachkommen* habitis vel habendis videlicet hiis heredibus qui cum nostris (*des Görzer Grafen*) hominibus matrimonialiter et legitime contraxerint aut se cum residentiis sub nostram verterint aut traxerint potestatem *einen Hof* in dicto castro Hopphenbach, *auf welchem einst Püzlinus avus memorati Menzlini gesessen ist. Siegler: der Aussteller. Zeugen: milites des Ausstellers* Ulfingus de Chranchberch; Dietricus de Schonenberch; Wolricus de Trefen; Otto dictus Schalk magister curie *des Görzer Grafen*; Gerlochus de Herttenberch; Otto de Valkenstein marschalcus *des Görzer Grafen*; Meinhardus de Owersperch; Otlinus de Owersperch et alii quam plures.

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 60a—60b. Anhangendes Siegel.*

*Elze, Regesten 12 no 9 Regest. — Richter, Die F. v. A. 651 cit.*

17 1295 Juni 25 (die VI exeunte junio) datum et actum in castro nostro Michow.

Albertus comes Goricie et Tyrolis ecclesiarum Aquilegensis Tridentine ac Brixinensis advocatus *überträgt die* temporalia jurisdictionis ecclesie sancte Marie in Metlika apud Augiam iuxta fluvium Culpe, *welche infolge des Todes* quondam domini Wolrici de Cernômel plebani eiusdem ecclesie *erledigt waren*, Gerlocho clerico filio Meynzlini de Hopfenbach, *des Grafen Getreuen. Siegler: der Aussteller.* In presencia testium: domino Wolrico de Reyfenberch magistro curie *des Görzer Grafen*; Heynzmanno camerario; Cûnrado magistro cocquine;

Cûnrado et Rûdolfo notariis *des Görzer Grafen* et aliis quam pluribus fide dignis.

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 60 b. — Anhangendes Siegel.*

*Elze, Regesten 13 no 10 Regest. — Richter, Die F. v. A. 651 cit.*

18 1306 *Jänner 7* (die septimo intrante *januario*) actum et datum in *Novoforo de Metlica*.

Heinricus comes *Goricie et Tyrolis Aquilegensis Tridentine atque Brixinensis ecclesiarum advocatus gibt wegen der vielen Verdienste, welche sein Getreuer Mayczlinus de Hophenbach ihm erwies, zu rechtem Lehen einen Hof in Novoforo, auf welchen Hayczlinus Sybinhayher freiwillig verzichtete, und eine Hube aput ecclesiam sancte Marie in Metlica, welche Fridericus Pertendorfer auch freiwillig zurückstellte, dem genannten Mayczlinus und seinen Nachkommen. Siegler: der Aussteller. Zeugen: dominus Geroldus dictus Ruho magister curie; dominus Henricus et dominus Pilgrimus milites nostri; Wolflinus et Gotfridus fratres de Guotineke; Maynczlinus de Schonenberch et alii testes fide digni.*

*Orig. Perg., sehr beschädigt. Das Siegel fehlt.*

*Richter, Die F. v. A. 652 cit.*

19 1307 *August 19* (des naesten samztages vor sand Bartholomeus tage) geschehen vor *Weichsselberch* in dem geliger.

Graf *Heinreich* von *Gorc*z und von *Tyrol* vogt der chirchen ze *Aglay Triende* und ze *Brichssne* verleiht *Ullrichen* zû namen der stôzz zu dem *Fûge* bei der *Gurchk* fünf *Huben*, von welchen vier besessen sind und eine öde ist, als *Lehen* unter der *Bedingung*, daz er sich auz unserm dienste nicht ziehen schol er und seine erben und, ob er daz praeche mit gevaerde oder seine erben, so wer wir im und seinen erben an derselben lehenschaft nicht mer gebunden. *Zeugen: her Wolfart* von *Gûtnek*; her *Volker* von *Maerenvels* des

*Görzer Grafen* marschalk; her Gerolt der Rauch *des Grafen* hofmaister; Mainzel von Hophenbach; Mainzel von Schönenberch und auch ander erber leut. *Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 61 a—61 b. — Anhangendes Siegel.*

**20** 1307.

Wilhalm von Strazperch *verkauft seinem Bruder* Perchtolt von Strazperch *alles das, was nach dem Tode seiner Mutter ihm zufallen sollte, um 32 Mark Agl. Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Ausstellers, 2. seines Oheims* Rudolfs von Scherfenberch. *Zeugen:* her Rudolf von Scherfenberch; Ortolf von Rautenberch; Tywalt von Varine; Jansel der Stozze; Meinzel von sand Ruprecht; Ottel Erchengers sun und ander frume leut.

*Orig. Perg., beschädigt. Anhangendes Siegel, 2. fehlt.*

**21** 1311 *Februar 26* (des naesten samztages nach dem asch-tage) dicz ist geschehen und ist der prief geben dacz Marchpurch.

Nykla der Peuzel *verkauft mit Rat seiner Freunde und mit Zustimmung und Hand seiner Frau* Margareten und *mit gesamter Hand seiner Kinder* Hainreichen dem Schrallen und *dessen Frau* Reihczen *um sieben Mark* silbers graeczaer gewegens *seine Hube zu obern Pertin, auf welcher Czwate gesessen ist. Besiegelt mit den Siegeln: 1. des hern* Ruedolfes von Marchpurch, 2. Lubes des Czwietnikes der pey den ceyten rihter gewesen ist dacz Marchpurch. *Zeugen:* Chuenrat der Pauch; Maerchel hern Ruedolfes sun; Fridreich der Cink; Walther Schaechel; Ulreich der Koschacher; Ulreich sein aydem unt ander erwaere leut.

*Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.*

**22** 1313 *Funi 17* (an dem naesten sūntage nach sande Veides tage) geben dacz Maūncz.

Graf Hainreich von Görz unt von Tyrol voit der gotsheuser Aglay Tryent unt Brixen *verleiht* Herranten von Auwersperch *und seinen Erben zur Belohnung der vielen ihm erwiesenen Dienste sechs Huben, die dacz Winchel gelegen sint, daz da gehaizzen ist dacz dem niderm Winchel pei dem Lüge. Waer daz derselbe Herrant oder sein erben auz unserm dienste sich czuge, so ist uns dasselbe gut ledich worden. Zeugen:* her Rauch der hofmaister; her Winther von dem Neunhause; her Hainreich Fulein; Greif von Reutenberch; Philippe von Meichauwe; Walchun von Seusenberch unt ander piderbe leute. *Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 62a—62b. Anhangendes Siegel.*

*Elze, Regesten 31 no 11 Regest. — Richter, Die F. v. A. 652. cit.*

**23** 1317 Juni 14 (in der 15. indiction des viertzehenden tags eingeunden junio) Görz.

*Graf Fohann Heinrich von Görz und Tirol verleiht* Haintzlein von Auersperg *und seinem Bruder für die ihm dargeliehenen 17 Mark Schilling und für die geleisteten guten Dienste drei Huben in Tragern — eine bebaut Stefan, die andere Pere, die dritte ein anderer Pere — zu rechtem Lehen mit dem Rücklösungsrecht in den nächsten fünf Jahren. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen:* Greif von Reitenberg; Francisco von Hungerspach; Vozalt und Seifrid von dem Neuen Merkhtlein und ander erber leut.

*Kopie des XVI. Jahrhunderts.*

*Richter, Die F. v. A. 652 cit.*

**24** 1317 September 8 (des nechsten phintztags nach sand Egidi tag) Laibach.

*Herzog Heinrich von Kärnten und Graf von Tirol und Görz beurkundet, daß zu ihm Otto und Herbard von Auersperg kamen und daß sie in seine Hände zurückstellten zwei Teile an der Feste Auersperg, fünf Huben in dem Dorfe Auersperg,*

*vier Huben zu Stauden, eine Hube zu Lyplach, auf welcher Gottfrid, Winther und Kimb (?) sitzen, zu Raschitz drei Huben, den Wald von dem Pazner untz auf die Eysch und zwei Teile der Gereute und alle ihre Rechte auf die Leute und Güter. Die genannten Auersperger baten den Herzog, diese Güter seinen Getreuen Herbarten von Auersperg und dessen Brüdern Ortolfen, Fridrichen und Heinrichen zum Lehen zu verleihen, was der kärntner Herzog auch hiemit vollzieht. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

*Kopie des XVI. Jahrhunderts.*

**25** 1318 Februar 21 (dez eritages nach sant Valentyns tag) geben ze Velchirchen (!)

*König Friedrich verleiht zum Lehen seinen Getreuen Volgern und Herbort gebrüdern genant von Ursperch und ihren Erben das ober hus ze Ursperg und daz nider und swaz si da hant gebüwen oder noch buwen wellent. Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt.*

*Elze, Regesten 31 no 12. — Radics, Herbard VIII., 359 no 1. — Richter, Die F. v. A. 658 cit. — Richter, Geschichte aer Stadt Laibach a. a. O. 202 cit. — Radics a. a. O. 7 cit. — Hermannsthal, Mitt. d. hist. V. f. Kr., 1860 21 cit.*

**26** 1318 März 3 (des freitages nach sand Mathias tag) geben ze Lünz.

*Herzog Heinrich von Kärnten gibt mit Einwilligung seines Oheims des Königs Friedrichs und dessen Brüder der Herzoge Otto und Albrecht von Österreich seinen Getreuen Volkern und Herworden den Owerspergern und ihren Erben zum Lehen Owersperch daz ober und daz nieder. Und erlauben in dieselben zwo veste widerauf ze pauen und ze machen als si wenen, daz ez in nütze sei und in wol füge, also daz si uns und unsern erben mit denselben vesten und mit irem dienst wartent sein und daz auch uns und unsern erben und unsern*

landen und lüten chain schade noch chain hinderung nicht geschehe. *Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 63 a—63 b. Anhangendes Siegel.*

*Richter, Die F.v. A. 658 cit. — Richter, Geschichte der Stadt Laibach a. a. O. 198 cit. — Radics a. a. O. 7 cit. nach der Abschrift des Wiener Staatsarchivs mit dem falschen Tagesdatum 22. Sept. und mit der irrigen Angabe, daß das Original in Innsbruck verwahrt sei. — Dimitz, Geschichte Krains, I. 213 cit. nach Radics.*

**27** 1318 April 28 (des naesten vreitages nach sand Gören tach).

Ott von Wolspach weilen Perchtoldes sun dem got genad *verkauft mit Einwilligung seines Bruders Fridreiches und seiner Schwester Agnesen seines rechten eigenen Erbgutes einen Hof zu mitter Salog der weilen meins enen Otten und meiner an Hemmen waz an Aeschwein von Gerlochstain um 4 $\frac{1}{2}$  Mark Agl. Pfen. Besiegelt mit den Siegeln: 1. des heren Werenhers des ritters von Lok, 2. heren Niclus des ritters von Stain, 3. Gaestleins von Rottenpühel. Zeugen: Erenst der Tanner von Unsoldzorf; Werenher von Hagbach des Diengers sun; Jaekel der Paetel; Gerloch und Perchtolt prüder von Gerlochstain; Niclau der Wolspacher; Oettel der Sünel und ander piderb leut.*

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 77 b—79 b. Zwei anhangende Siegel: 1., 2. beschädigt, 3. fehlt.*

**28** 1318 Juni 11—17 (in der pfingt Wochen) geben ze Pleiburch.

*Graf Herman von Heunenburch verleiht für die Dienste, welche sein getreuer Diener Herr Diepolt von Chatzenstain ihm im Feldzuge gegen Böhmen erwiesen hatte, zu rechtem Lehen eine Hube, die da leit ob dem Motzer, auf welcher Zwaecz sitzt, des ain halb pfunt geltes ist, und eine Hube, die da leit ob Lok, auf welcher Jank sitzt, des ain halb march geltes ist, an den genannten Herrn Diepoltn und seine Frau Treutlein und ihre Kinder, nachdem diese Güter vom Empfänger in die Hände*

*des Lehensherrn zurückgestellt wurden. Falls Diepolt ohne Erben sterbe, fallen die beiden Huben an seinen Bruder Rüdolfen. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen: her Heinreich von Lusperch; her Fridreich der Chanol; her Wulfing der Edlinch; her Gotschalch Dietreich von Gutenstain; Volchrat und Lambrecht und andere erber leut.*

*Kopialbuch Fol. 134a—135b. — Testamentslibell Fol. 109a.*

*Tangl, Die Grafen von Heunburg im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXV, 284 Regest nach Wissgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels V, 57 mit dem Unterschiede, daß er als Datum 14. Juni (am Mittwoch in der Pfingstwoche) ohne Ort anführt; weiters erscheinen bei ihm die Ortschaften als Moztbrunn (Moßbrunn) und Ober-Lack in Krain.*

**29** 1318 Juli 26 (datum in Sterczinga feria quarta post diem sancti Jacobi apostoli indictione prima).

*Herzog Heinrich von Kärnten befiehlt seinen Getreuen Volkero Awerspergerio und dessen Bruder Herbordo, daß sie Ottonem de Monte sancti Lamperti von der Schuld im Betrage von denariorum Veronensium marcis decem befreien, und verweist die Auersperger für diese Summe auf seine Maut in Raeschicz.*

*Orig. Pap. Rückwärts aufgedrücktes Siegel vom grünen Wachse, abgefallen.*

**30** 1318 August 7 (des sibenden tags angeunden augusty, in der ersten indiction) geschehen zu Görz auf der burg in dem neuen gezimber.

*Graf Johann Heinrich von Görz und Tirol beurkundet, daß ihm die ehrbaren Knechte und Brüder Haintzl und Luger von der Salein freiwillig nachfolgende von ihm zu Lehen herrührende Zehente zurückstellten: zu Hag, Weisach, Gerschach under dem haus, Schweinitz, Olsnickh und Schaph. Diese Zehente wurden vom Lehensherrn seinen Getreuen und Brüdern Volckhartten und Herwarten von Auersperg und deren Erben zu rechtem Lehen verliehen. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen: Khunradt von Schönnegkh; Hanwerch von sandt Michelsperg;*

Pilgram von Eberstain; Ulrich von Arelspach; Mathey von Mensanng; Khuentz von Eberstain; Fritz Lobeckher und ander erber leut.

*Kopie des XVI. Jahrhunderts.*

**31** 1318.

*Abt Johann von Landstraß gelobt Meinzelin von Hopfenbach, einen Jahrs-  
tag zu begehcn.*

*Testamentslibell Fol. 102a.*

**32** 1319 Juli 1 (an sant Johans ahtodem tag cze sünwenden)  
*Sittich.*

*Abt Friedrich von Sittich tauscht mit Bewilligung seines  
Konvents mit Friczn von Drag sechs zu Chal gelegene Huben  
von den Eigengütern des Sitticher Klosters gegen dessen vier  
Huben zu Drage bei sant Thomas Kirche um und gibt ihm  
noch dazu vier Mark Agl. Siegler: der Aussteller. Zeugen:  
her Hainreich der Priol; her H. der alt chelner und her Nyclau  
der chelner die Klosterbrüder von Sittich; her Chünlin von  
Schönberc; Fricz von Drag; Wilhalm von Glogowicz unt sein  
prüder; Kurman von Drag; Rüdcl dez Seyczers sun unt  
sin brüder; Herwort dez Bybers sun mit seim brüder unt  
ander frum leut den ze glaubn ist.*

*Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt.*

**33** 1322 März 17 (dez mithens ze mittervasten) *Marburg.*

*Wueschalch von Osterbitz setzt den Herrn Wülfingen  
den Edlinch und den Herrn Dyepolten von Chatzenstain dem  
Juden Vaelchlein und seiner Hausfrau als Bürgen um eine  
Geldschuld von 30 $\frac{1}{2}$  Mark alter Grätzer Pfen. bis zum nächsten  
Jakobstag. Siegler: der Aussteller. Zeugen: Marburger Bürger  
Maerchel, Walther, Mychel der Zeyriker, Eberhart, Perchtolt,  
Mathe der Chünch, Jacob der Joram und ander erber leut  
den ez gebizzen ist.*

*Orig. Perg. Anhangendes Siegel.*

**34** 1322.

*Die Brüder Herrand, Ortolf und Friedrich von Auersperg verkaufen Unter-Auersperg ihren Vettern Volker und Herbard von Auersperg.  
Testamentslibell Fol. 27 a.*

**35** 1323 Juni 9 (an sand Preyms und sand Felicians tag)  
Landstraß.

Otachaer ze Lantstrost der weiln rihter was *verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau Elspeten und seiner Schwester Töchter Jaeuten und Gerdrouten dem edlen Herrn Greyffen von Raeutenwerch sein Haus, das gemauert ist mitsamt derselben hofstat, da ez auf laeit in der stat cze Lantstrost auf dem marcht und das sein Erbgut gewesen war, um 22 Mark alter Agl. Pfen. Besiegelt mit der stat ze Lantstrost Siegel. Zeugen:* her Ott von Sicherstayn; Arnolt der Raeyndel; Ulfinch der Pholinger; Weygel der rihter in der stat; Gelen der Flaischer; Phylipp der Hüeter und Ruebs und ander erber purger.

*Orig. Perg. Anhangendes Siegel.*

**36** 1323 Oktober 16 (des suntages an sand Gallen tak) geschehen ze Laybach in der stat.

Rüdger und Rûpel Rûprechts sunne von Ig *verkaufen mit gesamter Hand ihrer Frauen und Kinder Chûnraten genant Chrumbach von Laybach und seiner Frau ihres rechten Lehens vier Huben zu Verblach in dem dorf in der gegent datz Ig, auf welchen Chûne, dessen Söhne Georig und Jans auz Ig und dessen Bruder Georig sitzen, zum rechten Lehen um 60 Mark alter Agl. Pfen. Darzû so loben wir egenanten Rüdger und Rûpel mitsamt unsern erben . . . im vorgeannten Chûnraten und seiner wirtin und irn paiden erben dicz vorsprochen leut und gût machen mit des lantsherrn hant, also daz im vorgeannten Chûnraten und seiner wirtin und irn baiden erben der lantherr verleiht mit allen den rechten und wir ez enther*

inhaben gehabt von des landesherren genaden und als vorschriben stet und schulle daz tûn und genzlich laisten an alle ir arbeit und mû ze hant in den naechten ingenten vier wochen und der lantherr chomt her in dicz lant in Chrayn. *Siegler*: Rûdger und Chûnrat Iger. *Zeugen*: Chûnrat der Iger; Merchel sein prûder; Haertel von Pilchgrez; Lienhart der Porger; Wolreich der Snicenpaumaer; Maerchel Maerchleins sunne; Alber von sand Peter richter ze Laybach und ander erber leut genûch.

*Orig. Perg. Kopiaibuch Fol. 138a—140b. Anhangendes Siegel, 2. fehlt. Elze, Regesten 31 no 13 Regest.*

**37** 1324 Mai 12 (des XII tags ingendem mayen) geben zu Gorcz auf der pûrg.

*Gräfin Beatrix von Görz verweist Herbard von Auersperg für eine Summe auf einige Güter in dem Gericht Seisenberg.*

Wir Beatrix gravine ze Gorcz und ze Tyrol veriehen . . . daz wir Herborten von Owerspraech (!) zû Annen seiner wirtin unser junchvrauen drithalb hundert march schiling geben haben, fur diesaelben phenning haben wir in gewaiset auf unsern gaelt in dem grericht (!) ze Seusenberch fur funf und zwaintzich march geltes velichleich auf die hûben und gelt und auch mûl, die hernach naemleich geschriben stent: dez ersten ze den Trôgeren auf ain hûben, da Perdan und Mochor aufsiczent; ze Lippnach auf funf hûben, daz ist die Schultetz hûb, da ain witwe aufgesezzen ist, auf den andern vieren sitzent Radona, Matheus, Thometz und Perdan; und ze der Plessiwitz vier besezzen hûben und ze naest da bei ainer hûben da Terdoztan aufgesezzen ist; ze Bodigoysdorf ouf sechs hûben, die schulthaycz Desko, Marse, Geori, Auer Geori, Mathya und Auer Geori mit seinen prûdern besiczent; ze Stausdorf auf vier hûben, die besitzent schulthaitz Winther, Bernhart, Thomas, Marczlau; ze Triebetzdorf auf ain hûb, da schulthaitz Geori aufgesezzen ist; ze dem Seleysetz auf

ain hûb, da schulthaitz Mert aufgesezzen ist; ze dem Werboutz auf ain hûb, da Stephan aufgesezzen ist; ze Dôvernîk in Oberndorf auf ain hûb, da Jacob aufsitzet; ze dem Haydoutz auf ain hûb, da Geori und sein prûder aufsitzent und auf zwo mûl, der aineu gelegen ist ze Bodygoysdorf, deu ander datz Praprotzach diu nider mûl mit allem dem nutz, gericht, steuer und zinse, der darzû gehört . . . Und loben im densaelben gelt und hûben mit unsers ohaims hant von Chaerenden ze bestaetigen und ze machen oder swer unser gerhab danne wirt mit sogetanem geding, swantzeit wir oder unser sun Hans Heinreich oder unser gerhab in oder sein erben oder sein wirtin mit den vorgenanten phenningen ermanen, daz si uns danne die vorgenanten gût und gelt ledich wider antwrten schûllen. *Siegler: die Ausstellerin.*  
*Zeugen:* Houg von Deweyn; Hadmar Stûchs von Trautmansdorf; Gerolt Rouch *der Gräfin* hofmayster; Heinreich der purgraf und Erhart von Eberstain die ritter; Wolfel von Gorcz; Alber und Chûnrad *der Gräfin* hofschreyber.

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 64b—67a. Anhangendes Siegel.*

*Richter, Die F. v. A. 659 cit. = Radics a. a. O. 21 cit.*

**38** 1324 Mai 13 (dez suntages nah sand Pangracien tag)  
 Görz.

*Herzog Heinrich von Kärnten bestätigt als Vormund seines vetterleins Johansen dez edeln graven von Görtz dem Herborten von Owersperch dî beweisunge der fünf und zwaintzich mark gelts dî im unser liebeu mûm Beatrix dî edel graevin von Görtz mit iren brîven getan hat für dritthalb hundert march schillinge dî si im geben hat zû Annen seiner wirtin irr junchfrauen mit aller der weis als dîselben ir brîf sprechent, die si im daruber geben hat. Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Anhangendes Siegel.*

*Elze, Regesten 31 no 14 Regest. — Richter, Die F. v. A. 659 cit.*

39 1324 Mai 13 (= no 38) Görz.

*Herzog Heinrich von Kärnten bestätigt als Vormund seines vetterleins des Grafen Johansen von Görz der Frau Herborten von Owersperch Annen die beweisung der zwaintzich march gelts, die ir derselb Herbort ir wirt getan hat mit seinen briefen fur czwayhundert mark aglayer pheninge, dñ er ir ze morgengab geben hat, in aller der weis als diselben sein brief sprechent, die er ir daruber geben hat. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

*Kopialbuch Fol. 64a—64b.*

40 1325 Dezember 17 (des nesten eritags vor sand Thomas tak) geben zu Laybach in der stat.

*Graf Meinhard von Ortenburg beurkundet den Vergleich mit Volker und Herbard von Auersperg.*

Wir graf Meinhart von Ortenburch vergehen . . . daz wir uns gnedichleichen bedacht haben und durch herrn Greifen von Reutenberch und andrer unser diener willen mit den prüdern hern Volker und hern Herbort von Owersperch genzleich verricht haben und in unser huld gelazen haben und aller sache kegen in ergezzen haben an umb deu lehen, deu si geiehen habent von dem goczshous von Salczpurch und von der grafschaft von Sternberch. Mugen wir sô des beweisen mit gûtem urchunde, daz si ez pilleich von uns emphahen schullen, daz schullen si tûn an alle widerred. So haben wir in auch die sechs hundert mark, die wir in anbehabt haben vor unserm oeheim von Chernden, genzleich lazen, darumbe und umb andern ungelimf, den si kegen uns getriben habent, habent si uns gelobt, die vorgenanten prüder ir ainer dienstes gewaertik sein zû den nesten zwain jaren in dem lande selb vîrd und auz dem land selb ander, da wir mit unsers selbes leib hin varn. Waer aver, daz wir selb auz dem land nicht fûren, so schullen si uns zwen erber diener an

ir stat lazen, die sô mit dienst wol verwesen mugen und habent uns denselben dienst gelobt wider allermenchleich, wan wider den lanczherrn oder wider unser mûmen von Gôrcz oder wider den Ouvestayner oder wider ander ir vreunt, da si von iren treun nicht pilleich wider dienten an alle arge list. Waer aver, daz die vorgeanten prûder chain schaden in unserm dienst nemen, den schulle wir in ablegen und schullen si daz haben auf uns und auf unsern erben und schullen sô des gutleich auzrichten umb die gult, die wir kegen in und si kegen uns und unser diener paidenthalben kegen ainander ze sprechen habent, und umb des Melczen hofstat, die er ze Owersperch hat als er giht, die sein en und sein vater gehabt habent. Da schol man in auf sein gewer seczen, da schullen ainlef erber mann uber sprechen, die hie pei namen geschriben sint: her Greiff von Reutenberch, her Rainher schench von Osterwicz, her Wolreich von Silberberch, her Marchwart von Pilchgrez, her Nyklau von Rotenpuhel, her Marchwart von Pölan, Ott von Sicherstayn, Ott von Hertenberch, Wilhallm von Neunburch, Alber von Hophenpach, Hertel von Pilchgrez. Auf die ist ez gelazen, die schullen sprechen auf den nesten suntach nach den weinachten, die nû schirst chûmftik sint, vor denselben schullen die vorgeanten Owersperger und der Melcz ire recht beczaigen mit hantvesten oder mit anderer erber gewizzen. Swaz die vorgeanten ainlef mann pei iren treun nach dem rechten daruber sprechent, daz schullen wir paidenthalben stet haben. Waer aver, daz der ainlef chainer abgieng, so haben wir den gewalt und her Greiff von Reutenberch, daz wir ander an ir stat zû dem spruch wellen schullen. Swes si uns oder wir sô entwert habent seit der zeit und wir mit unserm seligem oeheim graff Hainreich von Gôrcz den tach ze Laybach heten, daz man mit gût gewizzen beczaigen mak, da schol iederman den andern wider auf sein gewer seczen und geschehe dem ain recht. Swaz alter sache ist, die wir kegen ainander

ze sprechn haben, da schullen wir uns paidenthalben, so wir schirst mugen, ain tach umb nemen und schullen uns da gutleich mit ainander berichten. Waer aver denn des niht, so verantwort iederman sein erbe, da erz pilleich verantworten schol. Swelhen schaden wir oder unser diener in gtan habent seit der zeit und wir den tak ze Laybach heten mit unserm oehaim von Gôrcz, den schullen si auch beczaigen mit gûter gewizzen den ainlef mannen vorgeant, swaz die darumbe auf den vorgeanten tak sprechent, daz schullen wir auch stet haben. So loben wir in pei unsern treun fur alle unser prûder, daz si der huld auch genzleich haben schullen. Daz dicze stet und unverprochen beleibe, darûber geben wir in disen offen prief mit unserm anhangendem insigel ze gezeug und ze ainem urchunde der warhait. Des sint gezeugen: her Hainreich von Sicherstayn; Fridreich von Mangospurch; Mainzel von Sicherberch; her Wolreich der Geslecht; Jacob und Perchtolt von Reutenberch; Herman von Mangospurch und ander erber leut, die dapei sint gewesen.

*Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 67a—70b. Anhangendes Siegel.*

*Richter, Die F. v. A. 658 cit. = Radics a. a. O. 18 cit. — Tangl, Die Grafen von Ortenburg im Archiv für österr. Geschichte XXXVI, 117 Regest mit dem falschen Tagesdatum 18. Dezember nach Wissgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels, Artikel Auersperg no 33.*

**41** 1326 Fänner 3 (des freitags vôr dem percht tag) *Laibach.*

Graf Meinhart von Ortenburch houbtman in Chrain und ouf der Marche *beendigt durch Vergleich mit dem Herrn Volkern und Herrn Herworten Brüdern von Owersperch alle Streitigkeiten und verpflichtet sich, die von den elf Schiedsmännern aufgestellten Vergleichsbedingungen zu beobachten. Siegler: der Aussteller.*

*Orig. Perg. Anhangendes Siegel.*

*Richter, Die F. v. A. 658 cit. — Elze, Gotschee und die Gotschewer im Dritten Jahresheft des Vereines des krainischen Landesmuseums 5 cit. — Tangl, Die Grafen von Ortenburg 117 cit. mit dem falschen Tagesdatum 4. Fänner nach Wissgrill, Schauplatz no 264.*

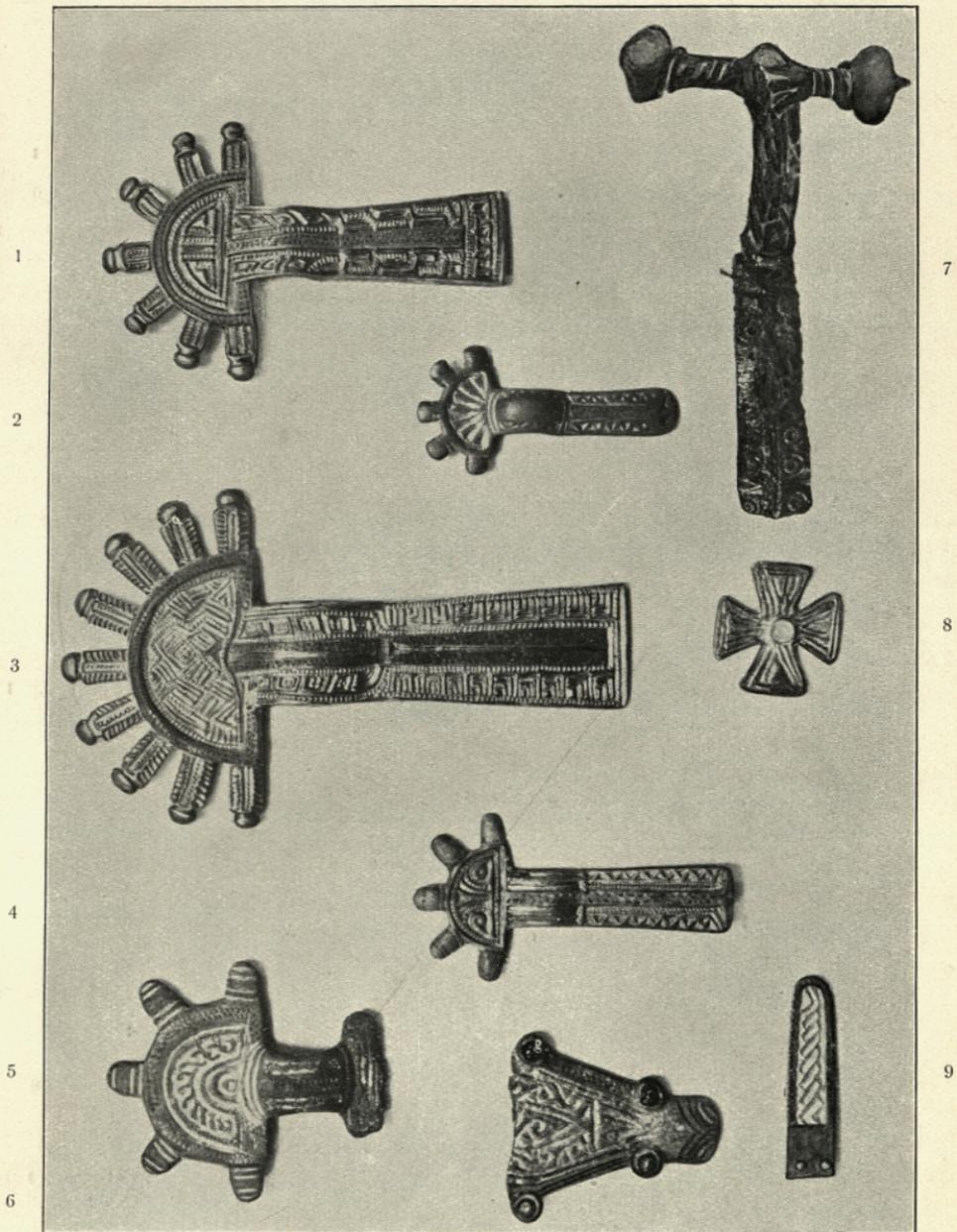
42 1326 Juni 16 (des nasten maentags nach sand Veits tag)  
*Auersperg.*

Herbort von Graecz *verkauft den Brüdern Volkern und Herborten von Oursperch ein Gut gelegen zu Schrietes geleich gen Oursperch über und eine Hube in der Salein ouch under dem nidern haus ze Oursperch, auf welcher Oswalt gesessen ist, um 10 Mark Agl. Pfen. Der Aussteller verspricht diese Güter nicht bloß in seinem Namen, sondern auch im Namen seines Bruders und des Sohnes dieses, Gerlochs, zu beschützen.* Und schüllen auch seu und ir erben di vorgnanten güt ewichleich besiczen und nützen mit aller staet mit sogtaner auzgnomner red, daz ich Herbort von Graecz zwen man nemen sol und di vorgnanten Volker und Herbort von Oursperch zwen, und die vier schüllen erchen und sprechen zwischen hin und dem naesten sant Margreten tag, waz di vorgnanten güt pezzet sein den czehen march, der si mich gaenzleich gwert habent, des schüllen seu mich wern ouf den nasten sand Michels tag. Waer aver daz sich di vier nicht, verain möchten, so schüllen diselben vier ein gmain man zu mer nemen und waz derselb erchent und spricht, daz di vorgnanten güt pezzet sein den czehen march, des schüllen seu mich wern ouf den vorgnanten sand Michels tag. *Siegler: der Aussteller. Zeugen: Ortolf, Fridreich, Hainreich prüder von Oursperch; Volkens und Herborts diener von Oursperch Engelhart der Swab, Herman der Gumpeler, Hainreich der Plümenstainer, Albrecht, Perchtolt und Oettel, Hainczel der Chrumpmaul und ander erber leut genüg.*

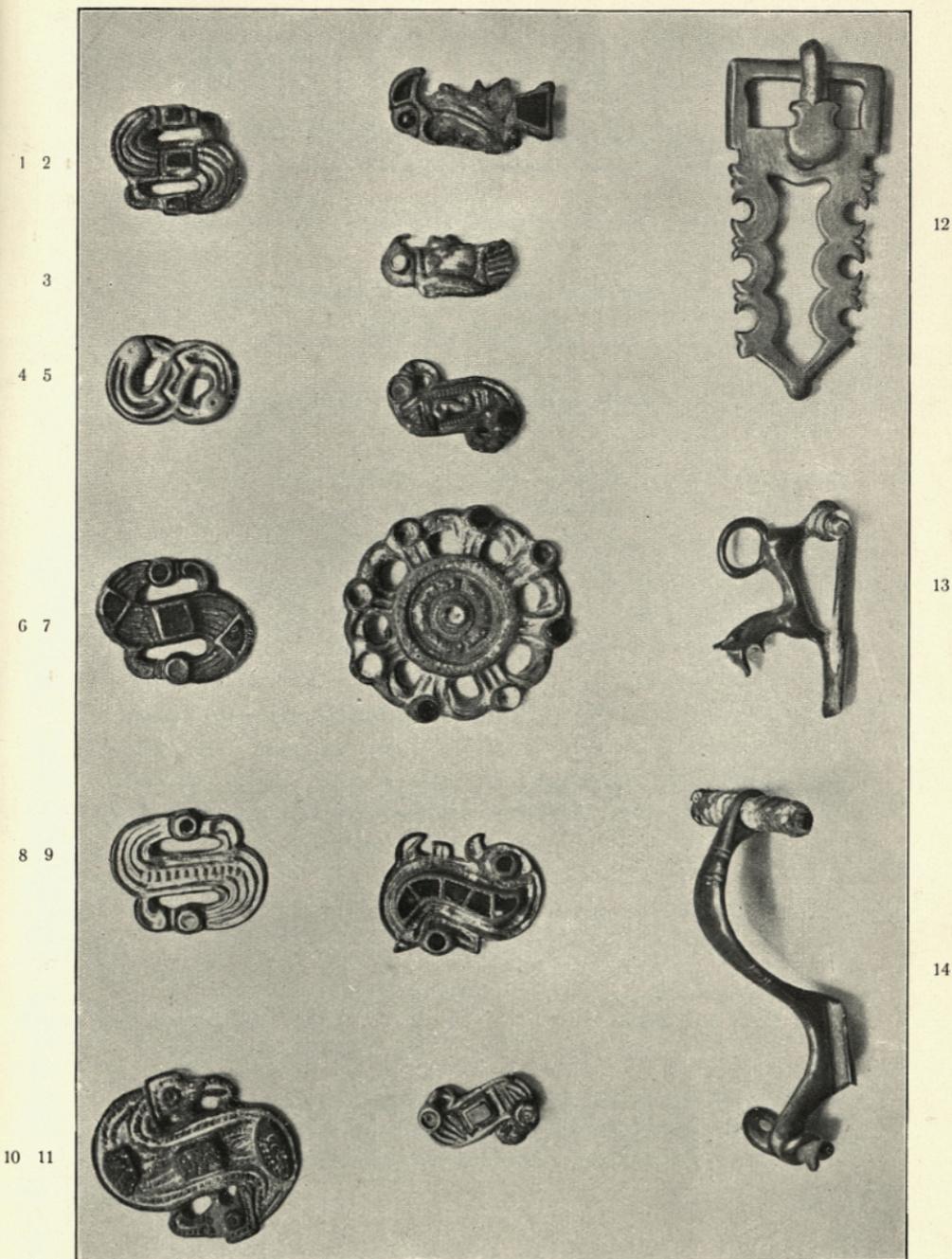
*Orig. Perg. Anhangendes Siegel.*

*Richter, Die F. v. A. 659 cit.*

(Fortsetzung folgt.)



1—5. Niellierte Bügelfibeln aus Silber mit teilweiser Vergoldung. — 6. Silberne Bügelfibel, Drachenkopf mit Almandinenaugen, Bruchstück. — 7. Spätromische Armbrustfibel. — 8. Schmuckkreuz. — 9. Wadenschmuck.



1, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11. S-Fibeln mit Tierkopfformat. — 2 3. Vogelfibeln mit Granaten und Almandinauge. — 7. Scheibenfibel mit Vogelköpfen und Almandinenaugen. — 12. Silberne Schnalle mit Rankenmotiv. — 13. Silberfibel, Panther. — 14. Widderkopffibel, Bronze.